Freitag, 17. April. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 8466. Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchh. 1874.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 16. April. Das Abgeordnetenhaus hat heute die Generaldebatte über die zweite confessionelle Gesetzvorlage, welche die Anerkennung der Religionsgesellschaften betrifft, zu Ende geführt und die Gesetzvorlage mit großer Majorität angenommen. Es traten im Ganzen nur 5 Redner auf, die sich sämmtlich für die Vorlage aussprachen. Prinzipielle Bedenken wurden von keiner Seite erhoben.

— Der „Volksfreund“ vernimmt, seitens der römischen Curie stehe ein energischer Protest gegen die Absetzung Ledochowski's bevor.

Danzig, den 17. April.

Der erzbischöfliche Stuhl der Diöcesen Posen und Gnesen ist seit dem 15. April durch den endgiltigen Spruch des kirchlichen Gerichtshofes erledigt. Derartige Urtheile auf Amtsentlassung von Bischöfen werden wohl noch mehrfach vorkommen, und um sie in ihren Folgen unschädlich zu machen für die loyale katholische Bevölkerung, deren Forderung nach Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse der Staat anerkennt, wie für die innere Ruhe des Staates, bedürfen die bestehenden Gesetze noch der Ergänzung. Die Vorlagen, welche diesem Bedürfniß entsprechen sollen, sind bereits dem Reichstage und dem preußischen Landtage zugegangen, und es wird nun so schleunig wie möglich zu ihrer Berathung geschritten werden müssen. Von naheliegendem Interesse ist zunächst der Gesetzentwurf „über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer.“ Derselbe beschäftigt sich nicht mit der Neuwahl eines Bischofs, welche dem Domcapitel vollständig freigestellt wird; in Bezug hierauf regelt er nur die Bedingungen der staatlichen Anerkennung des Gewählten. Es handelt sich vor Allem um die Wahl eines Bisthumverwesers. Der Entwurf bestimmt darüber:

„Wenn die Stelle eines Bischofes in Folge gerichtlichen Urtheiles erledigt worden ist, hat der Ober-Präsident das Domcapitel zur sofortigen Wahl eines Bisthumsverwesers (Capitelvicars) aufzufordern.

„Erhält der Ober-Präsident nicht innerhalb zehn Tagen Nachricht von der zu Stande gekommenen Wahl, oder erfolgt nicht binnen weiterer vierzehn Tage die eidliche Verpflichtung des Gewählten, so ernennt der Minister der geistlichen Angelegenheiten einen Commissarius, welcher das dem bischöflichen Stuhle gehörige und das der Verwaltung desselben oder des jeweiligen Bischofes unterliegende bewegliche und unbewegliche Vermögen in Verwahrung und Verwaltung nimmt ...“—

Die verschiedenen Fractionen der französischen Monarchisten sind rühriger als je, sich im Offenen und Geheimen gegenseitig zu bekämpfen und zu überlisten. In Paris will man wissen, daß die Ex-Kaiserin Eugenie am vergangenen Freitag und Sonnabend selbst in Paris gewesen ist und sich mit ihren Getreuen über die für die nächste Zeit zu fassenden Entschlüsse berathschlagt hat. Sie soll bei Rouher in der Rue Elysée gewohnt und auch vielen Anhängern, u. A. Jerome David, Besuche abgestattet haben. Dagegen befindet sich Dupanloup, der vielgeschäftige Bischof von Orleans, nicht in Frohsdorf, sondern in Rom. Er hat von dem fusionistischen Comité, an dessen Spitze der Deputirte Falloux steht, den Auftrag, bei dem Papste einen neuen Versuch zu machen, daß dieser sich bei dem Grafen Chambord zu Gunsten der — dreifarbigen Fahne verwende. Das wird Pio nono schwer fallen, ist er es doch selbst, den der Frohsdorfer Don Quixote nachahmt mit seinem „Non possumus.“

Ob auch Mitglieder der französischen Regierung bei den royalistischen Intriguen betheiligt sind, darüber kommt man nicht in's Klare. Mac Mahon wenigstens steht ihnen heute völlig fern, ihm mundet die Stellung an der Spitze Frankreich's so gut, daß er an seinen sieben Jahren nicht rütteln lassen will. Auch die Officiösen bestätigen jetzt die Nachricht, daß gegen die auswärtigen Blätter die Censur angewandt werden soll, die unter dem Kaiserreich geübt und die damals von Broglie und seinen Freunden sehr scharf verurtheilt wurde. Alle fremden Blätter welche das Septennat angreifen, werden verboten werden. In dem Ministerium soll eine fünftägige Krisis bestanden haben. Die beiden legitimistischen Mitglieder des Cabinets, Depeyre und Larcy, haben die Maßregelung der Blätter ihrer Partei nicht dulden wollen, und sie haben es wenigstens durchgesetzt, daß Chambords Leibblatt, die „Union“, nicht unterdrückt, sondern nur verwarnt wurde. Broglie macht übrigens wieder eine kleine Rechtsschwenkung, durch die er sich die fernere Unterstützung der Legitimisten bis auf etwa 15 bis 20 Starrköpfe zu erwerben hofft. Depeyre ist bereits dafür gewonnen. Durch ein entschiedenes Auftreten hofft man noch einige der Perieristen herüberzuziehen und so wieder eine feste Majorität zu erzielen.

Auch in Italien regt sich seit einigen Jahren der Socialismus. Nicht weniger als dreitausend und zwanzig Arbeitervereine zählt das Königreich, von denen allein 23 auf Rom kommen. Hier befindet sich auch das „Directions-Comité“, das in diesen Tagen eine große Kundgebung beabsichtigte, in dem es einen „General-Congreß“ ausschrieb. Der Congreß machte aber ein gewaltiges Fiasco, nur 78 Vereine waren darauf vertreten, von den 23 römischen Vereinen nur drei. Es ist dies ein Zeichen, daß die italienischen Arbeiten noch nicht auf der „Höhe der Civilisation“ stehen, auf welche sie von den Demagogen gebracht werden sollen. Sie sind des Geschwätzes und des Zahlens müde.

Deutschland.

△ Berlin, 16. April. Die Vorschläge des Justizausschusses zum Preßgesetz bilden im Augenblick noch den Gegenstand der Verhandlungen zwischen den verbündeten Regierungen; man kennt den Standpunkt der preußischen Regierung noch nicht, wenigstens weiß man nicht, wie weit dieselbe im Plenum ihren bisherigen Standpunkt aufrecht erhalten wird, der allerdings nicht ohne Einfluß auf die Anträge des Justizausschusses gewesen ist. Im Reichstage wird man die Anträge des letzteren bezüglich der polizeilichen Beschlagnahme keinenfalls acceptiren. Man hofft, daß auch in Bezug des Preßgesetzes eine Verständigung erzielt werden wird. Die dritte Lesung des Preßgesetzes soll der zweiten Lesung des Militärgesetzes folgen. Die zweite Lesung desselben zieht sich unvorhergesehener Weise so in die Länge, daß der Plan, den Reichstag schon am 23. d. M. zu schließen, bereits aufgegeben ist, indessen ist unter allen Umständen der 28. April als der äußerste Termin der Reichstagssession seitens des Reichskanzleramts in's Auge gefaßt. Es sind für die nächste Woche mehrere Abendsitzungen in Aussicht genommen, um die Arbeiten zu fördern. — Die im Reichstage verbliebenen Abgeordneten für Elsaß-Lothringen verhandelten heute mit dem Präsidenten v. Forckenbeck, um die Berathung des Verwaltungsberichtes für die Reichslande zu ermöglichen. Der Präsident sagte seinerseits eine Unterstützung des Gesuches zu, dessen Erfüllung jedoch anderweite dringende Arbeiten entgegenstehen. — Die gestern Abend stattgehabte Sitzung der Commission für das Parlamentsgebäude ist ziemlich resultatlos verlaufen. Man beauftragte lediglich die Architecten, ein Gutachten über die Möglichkeit abzugeben, ob unter den gegebenen Verhältnissen der Bau des Parlamentsgebäudes auf dem Terrain in der Königgrätzer Straße möglich sei. Am Dienstag wird die nächste Sitzung der Commission stattfinden. — Eine Anzahl von Reichstagsmitgliedern beabsichtigt, sich zur Theilnahme an der Beerdigung des verstorbenen Oberbürgermeisters Grabow nach Prenzlau zu begeben.

* Wie man sich in Abgeordnetenkreisen erzählt, würde der freiconservative Abg. Thilo mit dem Schlusse der Session zum vortragenden Rath im Justizministerium ernannt werden. Thilo, zur Zeit Kreisgerichtsdirector in Delitzsch, ist der Verfasser mehrerer Commentare, u. A. zur preußischen Disciplinargesetzgebung und zum preußischen Versammlungs- und Vereinsrecht und gilt für einen der besten Juristen des Reichstages. Dem letzteren gehört er erst seit dem Beginn dieser Session, dem preußischen Abgeordnetenhause dagegen seit dem Jahre 1867 an.

— Die Kreisstände des Teltower Kreises sind, um die beabsichtigte Ableitung des Canalisations-Wassers aus Berlin nach den im Grunewalde gelegenen Ackerparzellen der K. Domäne Dahlem zu verhindern, gleich nach erfolgter Beschlußfassung über die Ausführung der Canalisation dagegen vorstellig geworden, daß der Stadt Berlin ohne Weiteres hinsichtlich der Erwerbung der erforderlichen Rieselfelder im Teltow'schen Kreise Expropriationsbefugnisse beigelegt werden möchten. Die K. Regierung beschied hierauf: a. daß bei dem Umstande, da die Canalisation als ein gemeinnütziges Unternehmen anzusehen sei, auch die Beilegung der Expropriations-Befugniß, zur Durchführung der Canalisation überhaupt, als Nothwendigkeit betrachtet werden müsse; b. daß dagegen in jedem einzelnen Fall der Ertheilung einer Expropriations-Befugniß eine Prüfung der örtlichen Verhältnisse vorhergehen solle, um zu vermeiden, daß im Aufschwung befindliche Ortschaften durch die lediglich im Interesse Berlin's vorgenommene Canalisation geschädigt werden. — Hiernach glaubt man in den betreffenden Kreisen mit Sicherheit darauf rechnen zu dürfen, daß selbst, falls der Berliner Magistrat die Erwerbung von Rieselfeldern in der Gegend von Steglitz beabsichtigen sollte, ihm die erforderliche Genehmigung bei der großen Bedeutung von Steglitz, Lichterfelde, Giesensdorf, Friedenau 2c. zweifellos versagt werden würde.

Posen, 15. April. In Betreff der Forterhebung der Schlachtsteuer als Communalsteuer beschloß die Stadtverordnetenversammlung in ihrer heutigen Sitzung, sich mit dem Magistrat dahin nachträglich einverstanden zu erklären, daß die Schlachtsteuer nicht nur in dem bisher für die Staatskasse erhobenen Betrage, sondern mit Einschluß des bisherigen Communalzuschlages von 50 Proc. als Communalsteuer vom 1. Januar 1875 auf die Dauer von 3 Jahren fortzuerheben sei und daß die Erhebung und Verwaltung der Schlachtsteuer in Gemäßheit des § 4 des Gesetzes vom 25. Mai v. J. durch die Behörden und Beamten der Verwaltung der indirecten Steuern des Staates für Rechnung der Stadt beantragt, resp. fortgesetzt werden solle. (P. Z.)

— 16. April. Wie der „Kuryer Pozn.“ aus sicherer Quelle erfährt, wird der Domherr und stellvertretende Offizial Woyciechowski in Gnesen morgen (Freitag) verhaftet und nach Bromberg gebracht werden.

Breslau, 15. April. Gestern Nachmittag wurde der Caplan Braunstein in Frankenstein wegen Vergehens gegen die Maigesetze durch zwei Executoren verhaftet.

Kassel, 14. April. In dem im Kreise Fritzlar belegenen Orte Balhorn bauen die Vilmarianer bereits ein eigenes Bethaus, das demnächst von dem abgesetzten Pfarrer Saul als „altniederhessisches“ Gotteshaus eingeweiht werden soll. Die Regierung erkennt die neue Secte natürlich nicht eher an, als bis die Mitglieder den Bestimmungen des Gesetzes vom 14. Mai v. J. Genüge geleistet haben.

Schweiz.

Genf, 13. April. Heute früh um 9 Uhr brach im Quartier Rive ein großer Strike der Bauarbeiter aus. Die Strikenden, welche Andere an der Arbeit verhindern wollten, wurden von diesen mit Steinsalven abgewiesen. Die Polizei mußte sich in's Mittel legen.

Frankreich.

Paris, 14. April. Heute vor acht Tagen fand die erste Wallfahrt nach Lourdes statt. An der Spitze der Pilger stand der Bischof von Tarbes, Msgr. Langenieux, der die Gläubigen seiner Diöcese dorthin geleite. Derselbe war kürzlich in Rom und hatte mehrere päpstliche Breves zu Gunsten von Lourdes erhalten, wo bekanntlich die Jungfrau Maria vor mehreren Jahren zwei Hirtenkinder erschienen sein soll. Das eine derselben erhebt die Kirche zum Range einer Basilika, das andere verehrt der bekannten Grotte das Portrait des

---

Ein Sonntagmorgen in der Mark.

Die Mark hat einen bösen Ruf in Bezug ihrer landschaftlichen Reize. Preist der Eingeborene ihre Naturschönheiten, so wird das leicht als unberechtigter Localpatriotismus belächelt von Allen, welche Berlin und seine nähere Umgebung kennen. Und wer hundertmal in der Residenz gewesen, ihre Freuden genossen, wer ebenfalls die Potsdamer Parks mit ihren Schlössern besehen hat, der darf kaum urtheilen über eine Landschaft, welche dem flüchtigen Reisenden nur ihr widerwärtigstes Gesicht zeigt. Schon seit Jahren hatte ich mir deshalb vorgenommen, einmal tiefer einzudringen in die übel beleumundete märkische Landschaft, sie zu durchwandern ohne Ziel und Plan, um selbst zu schauen, ob das Rühmen der anspruchslosen Berliner auch wohl begründet sei.

Der letzte Sonntag leuchtete in entzückender Frühlingspracht über der Hauptstadt. Am frühen Morgen bereits zog das Volk schaarenweise hinaus in das sprossende Grün, in die heitere, warme Luft. Auf dem neuen Potsdamer Bahnhof sah es auch entschieden sommerlich aus, der Park der Extrazüge war zwar noch nicht in Function, desto stärker wurden die gewöhnlichen umdrängt. Eine Landpartie, die Aussicht einen vollen Tag im Freien zubringen zu können, reizt den Großstädter weit mehr als uns Provinziale, deshalb kann er nicht früh genug mit solchen Sommergenüssen beginnen. Gar traurig läßt der Ausflug sich zuerst an. Steile Sandhaide, welcher die massenhaften Dungstoffe der Weltstadt kaum sparsamen Fruchtertrag abgewinnen, rechts und links bis über die ersten Stationen hinaus. Lichterfelde und Steglitz mögen fast schon als Vorstädte Berlin's gelten, denn die uniformen Häuserreihen, die dort schnell und reichlich aus dem dürren Sande aufschießen, können kaum durch die Reize ihrer ländlichen Umgebung Miether werben. Kein Baum, kein Strauch, weder Blumen noch grüner Rasen erfreut das Auge, grell reflectirt auf dem schimmernden Sandboden die Sonne, so daß Hitze, Wind und Sonnenbrand den Aufenthalt hier unerträglich machen müssen. Dennoch werden die Wohnungen gesucht, weil sie billiger sind und bessere Luft bieten als die städtischen, und selbst die Biergärten, welche dort sich gastlich aufgethan haben, wählte mancher sonntägliche Ausflügler zu seinem bescheidenen Ziele. Diese Wahrnehmung war wenig geeignet, meine Hoffnung auf märkische Naturschönheiten zu beleben, aber unverzagt rollte ich weiter, wie meine Instruction lautete, bis nach Zehlendorf, der dritten Station von Berlin. Sollte Zehlendorf das versprochene Paradies bringen, so war das erst recht eine Täuschung, denn da sah es wo möglich noch wüster und dürftiger aus. Hier verließ ein starker Menschenknäuel die Bahn. Jünglinge mit Plaids und Taschen, Familien, Rudel fröhlicher Gesellen und sonntäglich aufgeputzter Kleinbürger ergossen sich über die breite Dorfstraße. Mein schnellerer Schritt brachte mich bald Allen voraus, ich schlenderte ziemlich auf's Gerathewohl durch die dürre Haide in tiefem Sande auf kümmerlichen Landwegen. Lockende Holzarme winkten bald links nach der „neuen Fischerhütte“, rechts nach der „alten.“ Da Fischerhütten ohne Wasser kaum denkbar sind, selbst für den Berliner nicht, so folgte ich dem Wink nach rechts, dem ja in diesen Tagen so viele beherzt gefolgt sind.

Mit dem Wege ward es immer schlimmer und mit der erwarteten Naturschönheit erst recht. Die Sandwüste, die Düne, die Haide haben ihre hohe Poesie. Große Linien, melancholische Stimmung, majestätische Ruhe wirken mit mächtigem Reize, hier aber krabbelt kleines Menschenwerk, eine schwächliche Cultur, überall störend umher. Nach einer halben Stunde beginnt wenigstens der Wald, ernste nordische Kiefern bieten Schatten, es beginnt behaglicher zu werden. Dann hebt sich das Terrain etwas, der einsame Weg macht eine Krümmung und aus dem tiefen Dunkel der Föhren leuchtet tief eingebettet zwischen Hügelreihen der blaue Spiegel eines stillen Sees. Das ist der Schlachtensee. Die bisher so einförmige, triste Landschaft erhält plötzlich Charakter, Formen, Farbe. Längs des einsamen Waldsees schlänkeln sich um kleine Vorsprünge und Buchten Parkwege, bescheiden angelegte schmale Fußstege, von denen aus der Wanderer manchen hübschen Blick auf die Hügelufer genießt, welche die Wasser bald einzwängen, dann wieder zurücktretend weiten Becken Platz gewähren. Manchmal engt das Terrain sich zu kleinen Schluchten, durch die nur ein schmales Wasserrinnchen sich zieht um eine knappe Verbindung mit dem nächsten Bassin herzustellen. Ist es der Contrast mit dem traurigen Beginne der Wanderung, oder ist es die landschaftliche Schönheit an sich, was diesen Spaziergang so reizend machte, jedenfalls hob er meinen Respect vor der mißachteten Mark ganz bedeutend. Für die große Masse der Berliner Bevölkerung scheinen diese Gegenden noch gar nicht entdeckt zu sein, denn alles ist still und einsam dort, Landhäuser sieht man keine, die Fischerhütte, zu welcher der Weiser mich geführt hatte, ist ein einfaches Gasthaus, heute scheinbar noch gar nicht für Besuch gerüstet, welches auf höherem Ufer an einer Verengung des Sees nach allen Seiten hin weit über dessen Gestade blickt. Etwas lebhafter gestaltet sich schon die Umgebung des neuen Fischerhauses, zu welchem ein mehr als halbstündiger Weg mich brachte. Dort trägt eine Kegelbahn und ein Musikschuppen für Gartenconcerte den höheren Ansprüchen etwaiger Gäste Rechnung; heute gab es indessen keine, Haus und Garten schienen offenbar noch mit ihrer Frühjahrstoilette beschäftigt und zeigten sich ungenirt in tiefstem Negligé. Und hier endete die Reihe schmälerer Seen, deren größter, letzter eigentlich nur Schlachtensee heißt, die anderen führen gesonderte Namen.

Ein hohes Wildgatter sperrte mir bald den Weg in den schönen, wohlgehaltenen Hochwald, dessen südliche Grenze bisher der Wasserspiegel gebildet hatte. Diese ausgedehnten Forstreviere nennt der Berliner mit bequemem Gattungsnamen den „Grunewald“. Weit von Nordosten her, aus der Gegend von Spandau und Charlottenburg, durchschnitten und umgrenzt von der Spree, von den stromlosen Wasserweiten der Havel und jenen kleineren Seen, deren lieblichsten wir eben verlassen haben, ziehen sich diese Waldmassen und Jagdgehege bis in die Nähe von Potsdam, wo sie kaum merkbar in die großen herrschaftlichen Parks übergehen. Kleine Hochplateaus und milde Hügelketten, die buchtenreichen Gestade der vielen Wasserbecken und stattliche Dörfer, welche von dem jenseitigen Ufer der breiten Havel schmuck hinüberschauen, geben dem einförmigen ausgedehnten Walde von knorrigen Eichen, düstern Kiefern und schlanken weißstämmigen Birken malerische Abwechselung und bunte Staffage. Denn da Wälder und Parks weit in die Runde zum Besitz der Krone oder der Prinzen gehören, fehlt es nicht an Jagdschlößchen und Anlagen, die Wasserspiegel sind mit Schwänen bevölkert, die Pflege, welche große Herrensitze ihren Wäldern angedeihen lassen, merkt man in ihren Wirkungen überall.

Von dem einen, nordwestlichen Ende des Grunewaldes sperrte mich also der hohe Staketenzaun eine Weile ab, bis eine Pforte mich der Mühe des Uebersteigens enthob. Da nun ging es auf dem kurzen, moosigen Rasen eines Waldpfades quer hinein in diesen herrlichen Wald. Es war sonntäglich heiter in der sonnigen Einsamkeit, der Waldboden lebte bereits auf in fröhlichem Sprießen und Grünen unter dem warmen Hauche des Frühlings, der Birken lichtes Grün hob sich freundlich ab gegen den ernsten Farbenton des Nadelwaldes, die kräftig geästeten Eichen verhielten sich indessen noch in festem Winterschlafe, ungeweckt durch die jubelnden Triller der Lerchen und des andern kleinen Waldvolkes, dessen Jauchzen und Zwitschern die Luft füllte. Kaum eine Stunde von Berlin fühlte man sich hier in köstlichster Waldeinsamkeit. Eine breite Allee, Baumreihen, welche vierfach den schnurgerade geführten Sandweg einfassen, durchschneidet den Wald, das ist die alte Fürstenstraße, auf welcher die Hofequipagen von Charlottenburg nach Potsdam führen, heute zwar ein Anachronismus, da Bahnen diese Königsschlösser bequem verbinden, aber dennoch benutzt, wenn eine angenehmere Spazierfahrt durch den Wald vorgezogen wird.

Fast eine volle Stunde braucht man, um hier an einer seiner schmalsten Stellen den Wald in seiner Breite zu durchwandern. Eine herrliche Ueberraschung lohnt den Wanderer am Ziele. Aus dem dichten Forste tretend, überblickt er von hohem Ufer eine Anzahl blauer in Sonnenlicht blinkender Seen; Buchten und Abzweigungen eigentlich jener großen stillen Flut, welche man mit gemeinsamem Namen Havel nennt. Die Landschaft ist von einer Schönheit ersten Ranges. Hohe, ziemlich steil abfallende Ufer, hier mit dichtem Walde meilenweit bedeckt, dort drüben ab und zu gelichtet, damit ein Dörfchen oder ein Jagdhaus sich von oben herab in der klaren Flut spiegeln kann, halten die weiten Wasser umfangen, Bucht reiht sich an Bucht, See an See, bis die Ferne Himmel, Berge und Wasser in blauem Sonnendufte unserem Auge entzieht. Mitten im See, gerade vor uns liegt eine Insel;

Papstes in Mosaik. — Aus Le Mans wird gemeldet: „Die Civilbegräbnisse haben in letzter Zeit so überhand genommen, daß der Maire sich veranlaßt sah, eine Verordnung zu erlassen, welche derjenigen des Lyoner Präfecten so ziemlich gleich kommt: die Begräbnisse müssen den kürzesten Weg gehen; die Redner müssen Tags zuvor eingeschrieben werden und es darf nur eine gewisse Anzahl Personen den Begräbnissen beiwohnen. Diese Maßregel hat in den republikanischen Kreisen hiesiger Stadt viel böses Blut gemacht." — Der Hauszins steht als eine drohende Gestalt für viele Haushaltungen vor der Thür. Viele reiche Hausbesitzer haben kleinen Miethern angezeigt, daß sie auf die Hälfte des Zinses verzichteten. Andere Miether erhalten durch Vermittlung des Polizei-Präfecten ihre Miethe bezahlt, welchen sehr viele reiche Leute bei Gelegenheit des Quartalwechsels zu dieser Unterstützung veranlaßt hatten.

England.

— Die Regierung beabsichtigt, dem Capitän Glover für seine trefflichen Dienste an der Goldküste außer dem selbstverständlichen militärischen Orden eine Dotation von 5000 L. zu geben, welche das Parlament gern bewilligen wird.

Rußland.

— Die „R. W" theilt mit, daß im Jahre 1875 ein russisches Geschwader Australien besuchen und der Großfürst Alexei Alexandrowitsch an dieser Expedition Theil nehmen werde. Die ursprüngliche Absicht war, daß der Großfürst schon in diesem Frühjahr eine neue Seereise in entfernte Weltgegenden vornehmen sollte, und man folgerte daraus, daß der Kaiser den noch immer unlenksamen Sinn seines Sohnes damit zu beugen gedenke. Es scheint nun, wahrscheinlich bei Gelegenheit der Vermählungsfestlichkeit, eine vollständige Versöhnung stattgefunden zu haben.

Türkei.

Konstantinopel, 15. April. Dem armenisch-katholischen Patriarchen Kupelian sind die von ihm erbetenen Vizirial-Erlasse für sechs Prälaten übergeben worden, welche in die Provinzen geschickt werden, um dort seine Autorität zur Anerkennung zu bringen.

Amerika.

Ottowa, 15. April. Nach dem veröffentlichten Finanzberichte beträgt das Deficit von Canada 3 Mill. Pfd. Sterl. und wird zu dessen Deckung vorgeschlagen, daß eine Steuer auf Eisen, Thee, Caffee und Schiffsbaumaterialien gelegt, außerdem aber die Eingangszölle und die Accise auf Spirituosen, Wein, Taback und Cigarren erhöht werden. Für Seide, Uhren, Bijouterien soll die Steuererhöhung 5 pCt., für andere Artikel 1⅔ pCt. betragen. Auch die Steuer auf die besseren Zuckerqualitäten soll eine kleine Erhöhung erfahren.

Reichstag.

33. Sitzung vom 16. April.

Zweite Berathung des Militärgesetzes. 2. Abschnitt (§§ 9—30a.) von der Ergänzung des Heeres. § 9 bestimmt, daß bei der Vertheilung des Rekrutenbedarfs die Ausländer und die activen Militärpersonen nicht in Anrechnung kommen. Wenn ein Bezirk seinen Rekrutenantheil nicht aufzubringen vermag, soll auf die andern Bezirke desselben Bundesstaates übergegangen werden. § 10 schreibt vor, daß alle Wehrpflichtigen vom 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, sich zur Aushebung, jedoch höchstens zweimal jährlich, stellen müssen. — Beide Paragraphen werden ohne Discussion angenommen.

§ 11 lautet nach der Commission: „Personen, welche nach vollendetem 15. Lebensjahre das Reichsgebiet verlassen, die Reichsangehörigkeit verloren, eine andere Staatsangehörigkeit aber nicht erworben oder wieder verloren haben, sind, wenn sie ihren dauernden Aufenthalt in Deutschland nehmen, gestellungspflichtig und können nachträglich ausgehoben, jedoch im Frieden nicht über das vollendete 31. Lebensjahr hinaus im Dienst zurückgehalten werden. Hat die Auswanderung vor dem vollendeten fünfzehnten Lebensjahre stattgefunden, so können unter übrigens gleichen Verhältnissen die Personen im Frieden zum activen Militärdienst nur bis zum 25. Lebensjahre herangezogen, in einem späteren Lebensalter nur der zweiten Klasse der Ersatzreserve zugewiesen werden. Dasselbe gilt von den Söhnen ausgewanderter und wieder in das deutsche Reich zurückgekehrter Personen, sofern die Söhne keine andere Staatsangehörigkeit erworben haben. Die vorstehenden Bestimmungen finden auch Anwendung auf Ausgewanderte, welche zwar eine andere Staatsangehörigkeit erworben hatten, aber vor vollendetem 31. Lebensjahre wieder Reichsangehörige werden." Die Regierungsvorlage setzt die Altersgrenze von 15 Jahren nicht fest; auch die in dem gesperrten Satze aufgestellte Grenze von 25 Jahren fehlt in der Regierungsvorlage. Abg. Weber (Coburg) will die gesperrten Worte streichen. Das Amendement bezweckt die Wiederherstellung der Vorlage in verbesserter Redaction. — Ref. Lasker: Die Commission glaubte eine Grenze nach dem Alter der Ausgewanderten ziehen zu müssen, um einen Unterschied darin eintreten zu lassen, wenn ein Kind mit seinen Eltern frühzeitig auswandert, oder wenn es nach dem 15. Jahre vielleicht, in der Absicht, es der Militärpflicht zu entziehen, von seinen Eltern weggeschickt wird. Denn je jünger ein Kind ist, desto unwahrscheinlicher ist, daß die Eltern sich seiner Entziehung auf längere Zeit hinaus entschlagen und in das Ausland schicken werden. — Abg. v. Cuny: Mit dem Vorschlage der Commission wird einem Uebelstand Vorschub geleistet, der besonders in Elsaß-Lothringen einen großen Umfang anzunehmen droht. Es besteht nämlich dort die Unsitte, daß die Familien ihre Kinder in französische Erziehungsanstalten schicken. Wenn wir den Commissionsvorschlag annehmen, wird gleichsam eine Prämie darauf gesetzt, daß die Eltern ihre Kinder in französische Anstalten schicken. — Abg. Kapp: Nach dem Commissionsvorschlage setzen wir eine Prämie darauf, daß die Kinder unter 15 Jahren nach Amerika geschickt werden, um sie der Militärpflicht zu entziehen. Wenn dieselben dann 5 Jahre in Amerika gewesen sind und sich das Bürgerrecht erworben haben, können sie unbehindert nach Deutschland zurückkehren. Sie können dann unbehelligt hier leben, brauchen nur ihren Paß erneuern zu lassen, und können an allen Einrichtungen des deutschen Landes theilnehmen, ohne die Lasten dafür zu tragen. Sie können auch nicht einmal nach zwei Jahren als Ausländer ausgewiesen werden, denn ein Vertrag mit Amerika von 1828 sagt, daß die amerikanischen Bürger, die sich in Deutschland aufhalten, mit den Eingeborenen gleich gestellt sind. Ich bitte Sie die Regierungsvorlage wieder herzustellen. — Präsident Delbrück: In jedem Lande giebt es Leute, die rechtlich keinem Lande angehören und in der ungemein glücklichen Lage sind, für sich und ihre Kinder von der Militärpflicht befreit zu sein. Es liegt also im Interesse, ich möchte sagen der Sittlichkeit, einem solchen Mißbrauch zufällig oder absichtlich entstandener Verhältnisse entgegenzutreten, und der Staat hat unbedingt das Recht und auch die Pflicht dazu. Dieses Privilegium der Heimathlosigkeit soll aufgehoben werden. — Abg. Dr. Löwe: Es handelt sich darum, ob man die Vollendung des 15. oder, was mir richtiger erscheint, das 14. Jahr als Grenze einführt. Die Einführung einer solchen Grenze ist jedenfalls von Wichtigkeit, weil es im Interesse der Gerechtigkeit liegt, diejenigen nicht zu treffen, die ohne ihre eigene Zustimmung im jugendlichen Alter ausgewandert sind. Eine solche Grenze würde die größte Mehrzahl der Streitfälle über Militärpflichtige, die unabänderlich den Gegenstand von Häkeleien und Verhandlungen bilden, so viel als möglich aufheben — Abg. v. Mallinckrodt: Der Unterschied zwischen dem Vorschlage der Regierung und der Commission ist ein viel unwesentlicherer, als man zu glauben scheint. Die Commission hat nur gefunden, daß der Vorschlag der Regierung gewisse Härten enthält, die sich durch die Sachlage nicht rechtfertigen lassen. — Abg. Miquel: Ein militärisches Interesse waltet hier gar nicht ob. Es handelt sich nur um das allgemein sociale Interesse der gleichen Leistung aller Staatsbürger. Nach dem Vorschlag der Commission würden z. B. viele Seebewohner, die gleich nach dem Austritt aus der Schule auf das Schiff gehen, absichtlich so lange außerhalb bleiben und auf fremden Kauffartheischiffen dienen, bis sie zu Hause von der Militärpflicht befreit sind. — Ref. Lasker: Dem Vorredner will ich nur bemerken, daß sein Einwand betreffend die Seebevölkerung nicht statthaft ist; denn dies Gesetz findet auf die Marine und auf die Aushebung zur Marine keine Anwendung. Es empfiehlt sich nicht, Vorschriften, die in einem kleinen, engbegrenzten Bezirke eine gute Wirkung haben können, allgemein auf ein großes Gebiet auszudehnen. Diese Bestimmung des § 11 kann eben nur gerechtfertigt werden, wenn eine absichtliche Entziehung von der Militärpflicht vorliegt. Denn, daß Jemand nach dem 25. Jahre noch eingezogen werden soll, ist schon mehr eine Strafe als eine Gerechtigkeit. — Es werden nach dem Amendement Weber die gesperrten Worte mit 178 gegen 155 Stimmen gestrichen, der § 11 im Uebrigen angenommen.

§ 12 und § 13 werden ohne Diskussion genehmigt. § 12 bestimmt, daß jeder Militärpflichtige in dem Aushebungsbezirke, in welchem er seinen dauernden Aufenthaltsort bezw. Wohnsitz hat, gestellungspflichtig sei, wird ohne Diskussion angenommen. § 13 lautet: „Die Reihenfolge, in welcher die in einem und demselben Jahre geborenen Militärpflichtigen auszuheben sind, wird in jedem Aushebungsbezirke durch das Loos bestimmt. Ein Hinausgreifen über die dem Bedarf entsprechende höchste Nummer (Abschlußnummer), oder eine Abweichung von der Nummerfolge ist nur zulässig, soweit die erforderliche Anzahl solcher Rekruten, an welche im Interesse einzelner Waffengattungen besondere Anforderungen gestellt werden müssen, innerhalb der vorangehenden Nummern nicht zu finden ist. Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten nehmen an der Loosung nicht Theil. Auf diejenigen Militärpflichtigen, welche in Folge hoher Loosnummern in dem ersten Jahre ihrer Dienstpflicht nicht zur Einstellung in den Militärdienst gelangen, kann in den beiden nächstfolgenden Jahren zurückgegriffen werden, jedoch nur dann, wenn in dem Aushebungsbezirk der Rekrutenbedarf des Jahres in anderer Weise nicht gedeckt werden kann. Die im dritten Jahre übrig bleibenden Militärpflichtigen werden der Ersatz-Reserve überwiesen."

Zu § 14, der vom einjährigen Dienste handelt, hat die Commission einen Zusatz beantragt, welcher bestimmt, daß die Vorbedingungen, welche zu diesem Dienste berechtigen, durch ein Gesetz geregelt werden sollen. — Ref. Lasker: Es sind in der Commission Versuche gemacht worden, einzelne Bestimmungen, insbesondere über das zur Ertheilung der Berechtigung erforderliche Maß der Schulbildung in dieses Gesetz aufzunehmen. Die Commission hat indeß beschlossen die Erledigung der Frage einem Specialgesetze vorzubehalten. Es ist mir mitgetheilt worden, daß gegenwärtig bereits im Reichskanzleramte Vorbereitungen zu einer Instruction über den einjährigen freiwilligen Dienst getroffen werden. — Abg. Dr. Wehrenpfennig: Allerdings ist es nothwendig, daß die Bedingungen für den einjährigen freiwilligen Dienst gesetzlich geregelt werden. Diese Frage steht im innigsten Zusammenhange mit der Regelung des höheren Unterrichtswesens. Eine ganze Menge von Schülern kommt lediglich zu dem Zwecke in die Mittelklassen der Gymnasien, um die Berechtigung zum einjährigen Dienst sich zu ersitzen. Wir wünschen, die ganze Frage erst zu erledigen, wenn wir die gesammte Unterrichts-Gesetzgebung erledigen. Ich glaube aber, daß gleichwohl schon jetzt die Militärverwaltung Bestimmungen treffen kann, durch welche die Prüfungs-Instruction in einer Weise abgeändert wird, daß Ungleichheiten und Mißverständnisse vermieden werden. — Reg.-Comm. Stacke: Der Zweck der Vorbereitungen im Reichskanzleramt sei einzig und allein der, den Maßstab für die zum einjährigen freiwilligen Militärdienst erforderliche Schulbildung genau festzustellen. — Hierauf wird § 14 in der Fassung der Commission angenommen.

§§ 15 und 16, welche die Commission unverändert gelassen hat, werden gleichfalls genehmigt. Der erstere statuirte die Befreiung derjenigen Militärpflichtigen vom Dienst, welche wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen zu demselben dauernd unbrauchbar sind, nach dem letzteren sind die wegen solcher Gebrechen nur zeitig zum Dienst Untauglichen der Ersatzreserve zu überweisen. — § 17, welcher die vorläufige Zurückstellung derjenigen Militärpflichtigen anordnet, welche noch zu schwach oder zu klein sind, hat von der Commission den Zusatz erhalten: „Die für den Militärdienst erforderliche Körpergröße wird durch Kaiserliche Verordnung bestimmt." Mit diesem Zusatze wird § 17 genehmigt. — Auch die §§ 18 und 19 wurden in der Fassung der Commission ohne Discussion angenommen. Dieselben handeln von der Zurückstellung solcher Personen, welche in Untersuchungs- oder Gefängnißhaft sich befinden und solcher, welche durch bürgerliche Verhältnisse zurückgehalten werden.

§ 20 enthält die Bestimmungen über die Zurückstellung Militärpflichtiger in Rücksicht auf Familie oder wirthschaftliche Interessen. Hauck (Centrum) beantragt, diese Bestimmungen auch auf die Studirenden der Theologie und Rabbinatscandidaten auszudehnen. — Ref. Lasker: Die hier getroffenen Bestimmungen sind sämmtlich mit nur geringen Modificationen der Ersatzinstruction entnommen, weil wir meinten, daß Begünstigungsgründe allgemeiner Natur gesetzlich festzustellen seien. Den Antrag Hauck bitte ich Sie abzulehnen, indem in der Commission ausdrücklich betont worden ist, daß die Studirenden der Theologie nicht anders zu stellen seien wie jeder andere Studirende. — Abg. Hauck: Sein Antrag enthalte gar nichts Neues, sondern wolle nur das gesetzlich feststellen, was bereits im größten Theile von Deutschland thatsächlich gelte. — Abg. Wehrenpfennig: Durch diesen Paragraphen soll nur die alte, gute preußische Ordnung wiederhergestellt werden. 1817, unter den Impulsen der Freiheitskriege, wurde eine Instruction erlassen, worin die Militärbefreiung der Geistlichen aufgehoben wurde. Das geschah in der Zeit, die Sie (im Centrum) in Bezug auf Ihre Verhältnisse selbst die goldene nennen. (Widerspruch im Centrum.) Erst 1835 bildete sich bei der Militärverwaltung die Praxis aus, weil bei der katholischen Kirche großer Mangel an Geistlichen bestand, die betreffenden Personen von 5 zu 5 Jahren zurückzustellen und nachher gänzlich zu entlassen. Die evangelischen Theologen hatten dieses Vorrecht damals nicht. Heute verlangt das Gesetz, daß der Studirende der Theologie ebenso behandelt werden soll, wie alle übrigen Studirenden. Ist er später Reservist, so soll er bei ausbrechenden Kriegen nicht zur Waffe herangezogen, sondern in anderen Zweigen der militärischen Verwaltung verwendet werden. Wenn Abg. Hauck in einem späteren Antrage die Priesterweihe als Grenze für die gänzliche Befreiung vom Militärdienst festsetzen will, so ist nicht zu vergessen, daß diese Festsetzung ganz in der Hand der geistlichen Behörde liegt, die nicht immer im Interesse des Staates davon Gebrauch machen dürfte. So hielten es 1870 die Erzbischöfe von Köln und Trier für zweckmäßig, noch kurz vor Ausbruch des Krieges einer Anzahl junger Theologen die Subdiaconatsweihe zu ertheilen, die damals zur Befreiung vom Kriegsdienste ausreichte. Die Armee hat allerdings nichts davon, daß diese Männer eintreten, die doch später nicht weiter unter der Waffe dienen; aber diese Männer selbst haben davon großen Nutzen: wenigstens wird ihre nationale Gesinnung und der Geist der Disciplin und des Gehorsams dadurch keinen Schaden nehmen. (Beifall.) — Abg. Moufang: Aus der unbestrittenen Forderung des Patriotismus, daß Alle zum Dienst für das Vaterland verpflichtet sind, folgt nicht, daß Alle gleichmäßig diesen Dienst verrichten sollen. Als Fichte seine Reden an die deutsche Nation hielt, da that er mehr für das Vaterland, als wenn er die Muskete ergriffen hätte. (Abg. Wehrenpfennig: Er hat sie ja ergriffen.) Der § 20 will ein Novum schaffen, denn bis 1817 bestand die Befreiung der Geistlichen, dann wurde sie aufgehoben und als die Erfahrung zeigte, daß es so nicht gehe, wieder eingeführt. Der nationale Geist wird doch nicht erst mit 20 Jahren geweckt! Der wird mit der Muttermilch eingesogen. Disciplin, Muth und Entbehrung kennt der Geistliche ohnehin mehr als irgend ein anderer Mensch, sonst wäre es ihm nicht möglich, freudig in seinem schweren Berufe auszuharren. (Beifall im Centrum.) — R.-Comm. Major Blume: Es ist nicht richtig, daß bis 1817 eine Befreiung der Theologen stattfand; so lange die allgemeine Wehrpflicht besteht, galt der Grundsatz, daß das Studiren der Theologie an sich keinen Anspruch auf eine Befreiung gebe und wenn eine solche stattfand, so geschah dies nicht in Rücksicht auf das religiöse Gefühl, sondern lediglich auf das augenblickliche Bedürfniß der Kirche. Es ist mit dem Princip der allgemeinen Wehrpflicht durchaus nicht vereinbar, die Befreiung einer ganzen Klasse von Staatsbürgern grundsätzlich festzustellen, zumal von solchen, die auf das Denken und Fühlen der ganzen Nation einen wesentlichen Einfluß ausüben. (Beifall links.) § 20 wird darauf angenommen, der Antrag Hauck abgelehnt.

§ 21 bestimmt die Ueberweisung der auch im dritten Dienstjahre Zurückgestellten an die Ersatzreserve. § 22 giebt den obersten Instanzen für die Ersatzangelegenheiten das Recht, ausnahmsweise einzelne Militärpflichtige vom Dienste zurückzustellen oder ganz zu befreien. Beide Paragraphen werden ohne Debatte genehmigt. — § 23 handelt von der Ersatzreserve. Zu demselben hat die Commission einen Zusatzparagraphen gefügt, welche der Militär-Ersatz-Instruction entnommen sind. § 23 sowohl wie die Zusatzparagraphen §§ 23a—23f werden nach den Vorschlägen der Commission angenommen, nur § 23a wird unter Zustimmung des Bundescommissars, in folgender, von den Abgg. v. Denzin u. Gen., vorgeschlagenen Fassung genehmigt: „Die erste Klasse der Ersatz-Reserve dient zur Ergänzung des Heeres bei Mobilmachungen und zur Bildung von Ersatz-Truppentheilen. Derselben sind alljährlich so viele Mannschaften zu überweisen, daß mit fünf Jahrgängen der Bedarf für die Mobilmachung des Heeres gedeckt wird."

§ 24 handelt von der Leitung der Heeresergänzungen. Der Vorschlag der Commission will ein Gesetz in Aussicht stellen, durch welches eine oberste Reichsbehörde dafür geschaffen wird. Bis zu diesem Gesetz sollen die Bestimmungen der bisherigen Instruction, die einzeln aufgeführt werden, maßgebend sein. Ein Amendement v. Maltzahn-Gültz will die Hinweisung auf das künftige Gesetz und die dadurch geschaffene Reichsbehörde streichen. — Delbrück, v. Voigts-Rheetz und Wehrenpfennig bekämpfen die Idee einer obersten Reichs-Ersatz-Behörde. — Richter (Hagen): Das Gesetz soll jedem Einzelnen einen Schutz dafür gewähren, daß er nicht mehr zu den militärischen Lasten herangezogen wird, als das Gesetz verlangt. Wir brauchen daher für die Ersatzgeschäfte eine oberste Instanz, die eine gleichmäßige Auslegung des Gesetzes garantirt. — § 24 wird hierauf mit dem Amendement v. Maltzahn angenommen. — §§ 25 und 26 (die Gemeinden haben die Stammrollen auf Grund der Civilstandsregister und nach den Anmeldungen der Militärpflichtigen zu führen) werden ohne Debatten angenommen.

§ 27 setzt die Strafe für diejenigen fest, welche die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle versäumen oder an den von den Ersatzbehörden abzuhaltenden Terminen nicht erscheinen. v. Denzin beantragt folgenden § 27a: „Der erste Absatz des § 140 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich wird dahin abgeändert: Wer es unternimmt, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte dadurch zu entziehen, daß er ohne Erlaubniß entweder das Bundesgebiet verläßt, oder zu verlassen versucht, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufhält, wird mit einer Geldstrafe von 50 bis 1000 ℳ oder mit Gefängniß von 1 Monat bis zu 1 Jahre bestraft." Ref. Lasker spricht sich gegen diesen Zusatz aus, weil mit demselben nichts erreicht würde; eine Regelung dieser Frage muß bis zur Revision des Strafgesetzbuches verschoben werden. Abg. v. Maltzahn-Gültz: Es ist nothwendig, die Strafbestimmungen über die Entziehung vom Militärdienste auch schon auf den Versuch auszudehnen, um der mehr und mehr sich ausbreitenden Auswanderung ohne Erlaubniß entgegenzutreten. Bundescommissar Rindfleisch vertritt in längerer Rede dieselbe Ansicht unter großer Unruhe und Unaufmerksamkeit des Hauses. Nachdem noch der Abg. Meyer (Thorn) denselben Standpunkt wie der Referent vertreten, wird § 27 angenommen, der neu vorgeschlagene § 27a. abgelehnt. Nachdem noch die §§ 28—30a. betreffend die Kosten des Ergänzungsgeschäftes ohne Debatte angenommen, ist der II. Abschnitt erledigt. — Nächste Sitzung: Freitag.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Angekommen 3 Uhr Nachm.

London, 17. April. Im Unterhause überreichte gestern der Schatzkanzler ein Exposé des Budgets und schätzte den Ueberschuß des Rechnungsjahres 1874/75 auf muthmaßlich 5,492,000 Pfd. Sterl. Er schlug die Abschaffung der Zuckerzölle und der Pferdesteuer und die Ermäßigung der Einkommensteuer um einen Penny vor. Das Haus nahm die vorgeschlagenen Steuerabschaffungen und die Steuerermäßigung an.

Danzig, 17. April.

— Der Vice-Admiral z. D. Jachmann hat seinen Wohnsitz nach Oldenburg verlegt.

* Dr. Hans Prutz begiebt sich der „B. H. Z." zufolge in Gemeinschaft mit Professor Sepp aus München, im Auftrage der Reichsregierung, in nächster Woche nach Tyrus, um daselbst Ausgrabungen zu leiten, von denen man sich für die Geschichte der Kreuzzüge interessante Funde verspricht.

* Schwurgerichtsverhandlung am 16. April cr. Der Arbeiter Josef Hewelt in Sobiensitz ist der vorsätzlichen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode angeklagt. Am Abende nach Martini v. J. hatten sich in dem Kruge zu Sobiensitz mehrere Dienstleute eingefunden, unter ihnen der Angeklagte, die Knechte Stüwe und Malottki. Letzterer spielte die Harmonika zum Tanze, verließ aber den Krug, als dieselbe fehlerhaft wurde. Er begab sich in die Gesindestube seiner Brodherrschaft, den Hofbesitzer Walter'schen Eheleuten, wohin ihm Stüwe und der Angeklagte kurze Zeit darauf folgten. Sie verlangten von ihm die Rückkehr nach dem Kruge und als diese verweigert wurde, nahm Angelagter dem Malottki dessen Mütze fort, angeblich als Pfand für 5 Sgr., die er im Kruge für ihn verauslagt hatte. Nachdem Angeklagter fortgelaufen war, nahm Malottki die Mütze des Stüwe als Ersatz für die seinige weg. Dies war die Veranlassung, weshalb Angeklagter vom Kruge aus, wohin er zurückgekehrt war, auf das Walter'sche Gehöft zurückkehrte. Er versteckte sich in der Nähe der Küche, in welcher sich Malottki befand, wurde aber entdeckt und folgte dem Malottki, als dieser sich mit einer Laterne in der Hand nach dem Stalle seines Brodherrn begab. Auf dem Wege dahin versuchte Angeklagter dem Malottki die Stüwe'sche Mütze fortzureißen, was indeß nicht gelang und auf die Drohung Seitens Malottki, er werde ihn, den Angeklagten, mit einem Besenstiel vom Hofe jagen, wenn er nicht mache daß er fortkomme, verließ Angeklagter zwar den Hof, er kehrte aber bald zurück und traf — nach dem eigenen Geständnisse des Angeklagten — mit Malottki an der Stallthüre zusammen. Angeklagter sagt: daß Malottki hier seine Laterne zu Boden geworfen und ihm mit einer Mistforke einen Schlag über den Arm versetzt habe, worauf er, Hewelt, einen in seiner Nähe auf dem Hofe liegenden Knüttel ergriffen und damit den Malottki geschlagen habe; wohin er getroffen, wisse er nicht. Diese Aussage ist indeß nicht richtig,

---

ein schwimmender Sandberg, dessen steile Wände kreidig weiß im Sonnenscheine schimmern, unter dem Walddache hervor, welches das Plateau des kleinen Eilandes beschirmt. Das Blau der ruhigen klaren Wasser, das grelle Weiß des Sandes, der dunkle Wald und der leuchtende Himmel geben dem Bilde wunderbare Farbencontraste und wohl begreift man hier, daß der Märker ernstlich gegen die Bespöttelung seiner Landschaft opponirt, daß Maler, welche Italien und die Schweiz gesehen, mit überraschtem Entzücken in diesen verborgenen Winkeln der Mark weilen, deren Schönheiten kaum von einer Binnenlandschaft des Flachlandes übertroffen werden.

Und wie man weiter wandert, am hohen Ufer unter den schattigen Waldbäumen, immer entlang an den Vorsprüngen, Buchten und Senkungen, da entrollt sich ein Bild nach dem anderen, jedes lieblich, anmuthig voll wechselnder Reize. Zu hohem Schmucke gereicht dieser Landschaft ihre jungfräuliche Keuschheit; in unmittelbarer Nähe der größten Stadt des Reiches fühlt man sich so fern von allem koketten Aufputz, von allen künstlichen Arrangements, durch die der Mensch selbst der hehren Majestät der Schweizer Alpen nicht selten seine Schönpflästerchen aufzuheften sucht. Bald kommen wir freilich zum eigentlichen Wannsee, der breitesten, tiefsten, beinahe kreisförmigen Bucht, welche fast eine Meile Umfang hat und an ihren südlichsten hohen Ufern mit der großstädtischen Cultur in Verbindung tritt. Schon von fern her erblickt man nämlich über den breiten Spiegel dieses schönsten aller Havelseen die schmucken Façaden einer neuen Villen-Colonie, welche seit Kurzem dort sich angesiedelt hat. Bald mündet denn auch der elastische Rasenpfad des Waldes ist eine neue prachtvolle Chaussee mit breiten Trottoirs, welche, noch immer durch dichten Wald, diese Buchten umzieht, von der ab und zu bequeme Wege hinabführen zum Gestade, zu Anländen für Dampfboote, Nachen und Frachtschiffe. Eine Brücke, die Friedrichsbrücke, überspannt hier den zu kleinem Canale sich engenden Arm der Bucht, der als Wasserzweig weiter führt bis nach Potsdam, wo er sich wieder weitet und die Bezirke von Glienicke inselartig umspannt. Hier sind wir plötzlich wieder in eine Vorstadt von Berlin gelangt. Der Rentier macht seinen Morgenspaziergang, in den Gärten der Villen frühstückt man, geputzte Kinder spielen umher, in stattlichen Equipagen rollt Sonntagsbesuch hinaus zu diesen schönsten aller Berliner Landsitzen, die aus allen Fenstern, von jedem Punkte der hochgelegenen Gärten die weite, hügelreiche Seelandschaft überblicken. Eine alte mit kräftigen Bäumen bepflanzte Chaussee führt, eine starke Meile lang, durch freundliches Land, an den Schlößchen und Villen von Glienicke vorbei, quer durch diese Insel nach Potsdam; erst auf der Brücke von Glienicke überschreitet man wieder den Hauptarm der Havel und gelangt dann an das nördliche Ufer des Flusses.

Fragt man die Berliner näher nach dieser entzückenden Partie der märkischen Landschaft, so merkt man, daß nur sehr wenige in ihr Bescheid wissen. Nur der rüstige, unverdrossene Naturfreund giebt sich die Mühe, solche verborgene Schönheiten aufzusuchen. Eisenbahnen und Omnibus giebt es hier nicht, die schlechten Sandwege hindern den Besuch vermittelst größerer Wagen. Aber das wird in allernächster Zeit anders werden. Von der Station Zehlendorf, derselben, auf der ich meine kurze Wanderung begonnen, zweigt sich heute schon eine neue, eben fertig gewordene Lokalbahn ab. Man nennt sie die „Wannsee-Bahn." Sie führt, rein zur Lust der Bevölkerungen erbaut, in Krümmungen zuerst an den Rand des Schlachtensees, dann um die hohen Ufer des Wannsees und mündet kurz vor Potsdam wieder in den alten Schienenweg. Am 1. Mai soll diese neue Eisenbahn eröffnet werden und damit gewinnt Berlin eine beneidenswerthe Bereicherung. Jene jetzt so stillen Waldfluren an den hohen Seegestaden werden sich nicht nur mit Sommervillen, sondern mit Wohnhäusern für das ganze Jahr bedecken, denn in kaum einer halben Stunde gelangt man zur Stadt; die Wannseeufer werden von Hunderttausenden vergnügter Ausflügler besucht werden, welche diese Gegenden jetzt kaum dem Namen nach kennen; auch der Fremde mag dann vielleicht für diese Partien ein Stündchen zwischen Diner und Oper übrig haben und so allmälig von seinem Vorurtheil über die Reizlosigkeit der märkischen Landschaft sich curiren. Ich aber freue mich, daß mein Fuß mich jetzt in dieses herrliche Revier geführt hat, im letzten Momente ihrer köstlichen Stille und jungfräulichen Einsamkeit.

denn nach der Aussage zweier Zeugen haben diese nur einen Schlag gegen die Laterne, und demnächst einen zweiten dumpfen Schlag vernommen. Hewelt lief fort und gleich darauf wurde Malottki lang ausgestreckt, blutend und besinnungslos auf dem Boden liegend gefunden. Neben ihm lag ein starker Baumast, an welchem sich frisches Blut befand. Er starb in der darauf folgenden Nacht in Folge einer Schädelzerschmetterung. Vor seinem Tode sagte er auf die Frage: wer ihn verletzt habe: „Joseph — Vorname des Angeklagten — hat das gethan.“ Nach der That kehrte Hewelt nach dem Kruge zurück, er war sehr vergnügt, trug die Malottki'sche Mütze und antwortete auf die an ihn gerichtete Frage, weshalb er den Malottki nicht mitgebracht habe: „Wer weiß, ob sie ihn schon aufgehoben haben, es ist fraglich, ob er in seinem Leben noch einmal Harmonika spielen wird.“ Angeklagter hatte demnach das Bewußtsein, daß er den Hewell schwer verletzt; daß er auch den Vorsatz für eine Mißhandlung des Malottki geplant hatte, beweist eine frühere Aeußerung des Angeklagten. Derselbe hatte mit Malottki eine Rauferei, in welcher Angeklagter überwunden wurde. Letzterer äußerte nun in Bezug auf Malottki: „in dieser Woche wird er noch kalt gemacht.“ Die Geschworenen sprachen das Schuldig aus und verneinten die an sie gestellte Frage nach mildernden Umständen. Der Gerichtshof erkannte auf 4 Jahre Zuchthaus.

Tiegenhof, 14. April. Gestern Abend hatten wir das erste Gewitter, das uns mit solchen Regengüssen überschüttete, daß der für heute an vielen Orten auf dem Lande beabsichtigte Beginn der Feldarbeiten wieder hat eingestellt werden müssen. Die Wege, welche einen Versuch zum Trocknen machten, sind wieder total eingeweicht, eine Masse niederer Ländereien wieder mit Wasser bedeckt, und bei dem hohen Stande des Tiegeflusses und des Haffes, theils in Folge des hohen Weichselstandes, theils des Nordostwindes, ist an ein Ausmahlen des Wassers vorläufig nicht zu denken. — Das anhaltend regnerische Wetter macht auch den Beginn der Chausseebauten auf der Strecke Tiegenhof-Neuteich geradezu unmöglich, während es die Beendigung der Strecke Elbing-Tiegenhof bedeutend hindert, dennoch hofft der Unternehmer, die Strecke im Ellerwald innerhalb 3 Wochen fertig zu stellen und soll dann sofort der Ausbau des letzten Restes der Chaussee in Blumenort und Laakendorf begonnen werden. (W.-Z.)

* Im Departement des K. Appellations-Gerichts Marienwerder waren im Jahre 1873 vor den Schiedsmännern überhaupt anhängig 15,984 Sachen. Davon sind beendigt: durch Vergleich 6532, durch Zurücktreten der Parteien 2292, durch Ueberweisung von dem Richter 7028 und am Schlusse des Jahres anhängig geblieben 132 Sachen.

Lautenburg, 16. April. Der Lehrer G. von hier züchtigte unlängst einen Knaben etwas derb, ohne zu ahnen, welche Folgen diese Züchtigung für ihn haben werde. Der Vater des Knaben, ein polnischer Ueberläufer, überfiel mit 2 andern Cumpanen den Lehrer in später Abendstunde, und alle 3 versetzten dem Erzieher ihrer Kinder mit Spaten und Knütteln mehrere Hiebe, so daß derselbe bewußtlos zusammensank und mit klaffenden Kopfwunden davon getragen werden mußte. (N. W. M.)

Elbing, 17. April. Die Hafenangelegenheit scheint keineswegs eine so schnelle Erledigung finden zu sollen, wie es die durch die Deputation in Berlin erzielten Resultate anfangs erwarten ließen. Einstweilen hat der Handelsminister das Gesuch der Stadt und der Kaufmannschaft, sie von der übernommenen Verpflichtung, 94,000 Rℳ zum Molenbau beizusteuern, zu entbinden, der Danziger Regierung zu eingehender Prüfung überwiesen. Ein gleiches Loos ist dem Antrage, die Verwaltung des Hafens auf den Staat zu übertragen, zu Theil geworden. So geht die ganze Angelegenheit ruhig ihren Instanzengang und es darf demnach als ein besonderes Glück angesehen werden, wenn sie, nachdem sie die allerhöchste Genehmigung erhalten, zur endlichen Erledigung bereits auf den Staatshaushaltsetat pro 1875 gesetzt werden sollte. (A.Z.)

Mewe, 14. April. Gestern Nachmittags entlud sich über unserer Gegend ein heftiges Gewitter, verbunden mit Hagelschlag und starkem Regen. In Pehsken zündete der Blitz das Wohnhaus des Käthners Bialkowski, wobei ein Arbeiter stark gelähmt und ein Mädchen, welches während des Schlages am Fenster stand, von den zerschmetterten Glasscheiben stark verwundet wurde. Wohnhaus und Mobiliar verbrannten gänzlich. (G.)

Conitz, 17. April. Die der „Con. Ztg.“ entnommene Notiz, es sei sämmtlichen katholischen Geistlichen hiesigen Kreises die Localschulinspection entzogen worden, berichtigt dasselbe Blatt heute dahin, daß Pfarrer Dr. Borrasch in Prust noch im Besitz der Localaufsicht sich befindet, da gegen genannten Herrn in Ausübung seines Amtes bisher nichts zu erinnern war; ferner soll dem vom Oberpräsidenten bestätigten Pfarrer Fryntkowski in Neukirch die Inspection über die dortige Schule übertragen werden.

* Dem Steuer-Einnehmer Schacht zu Conitz ist der Rothe Adler-Orden vierter Klasse, dem Provinzial-Schulrath Dr. Schrader zu Königsberg der Kaiserlich russische St. Stanislaus-Orden dritter Klasse verliehen worden.

⌂ Schwetz, 16. April. Daß die K. Regierung ernstlich gesonnen ist, alle bis dahin stillschweigend geduldeten oder übersehenen Mißbräuche aus der Schule zu entfernen, beweist nachstehende Verfügung vom 30. März cr.: „Es ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß diejenigen katholischen Lehrer, welche gleichzeitig das Amt eines Organisten, bez. Küsters oder Glöckners bekleiden, Behufs Einziehung der Kalende die betreffenden Pfarrer oder deren Stellvertreter begleiten und zur österlichen Zeit die Beichtzettel in sämmtliche Familien des Kirchspiels zu tragen verpflichtet sind. Hierdurch wird der Schulunterricht sehr beeinträchtigt, indem in Folge dieser Verpflichtung die betreffenden Lehrer genöthigt sind, wenigstens 10 Tage des Jahres, ja nicht selten sogar zu 3 Wochen den Unterricht auszusetzen. Es ist dies völlig unstatthaft und kann ein solches Verfahren im Interesse der Schule und des Unterrichts nicht weiter geduldet werden. Wo der Lehrer in Folge seines Nebenamtes als Organist zu den obengedachten Leistungen verpflichtet ist, da ist die Verrichtung derselben in die schulfreie Zeit zu verlegen, oder es hat der betreffende Lehrer sein Organistenamt niederzulegen, falls der betreffende Pfarrer darauf besteht, daß er seiner Verpflichtung während der Schulzeit nachkommen soll. Wenn irgend ein Lehrer nach wie vor die Schulzeit dazu benutzen sollte, die ihm als Organisten obliegenden Pflichten zu erfüllen, so würden wir demselben nicht bloß die Genehmigung zur Uebernahme des Organistenamtes wieder entziehen, sondern auch außerdem wegen Vernachlässigung seiner Pflichten als Lehrer und wegen Ungehorsams gegen unsere Anordnungen und Vorschriften gegen ihn disciplinarisch einschreiten ꝛc.“

☾ Strasburg, 15. April. Seit einiger Zeit entwickelt sich auch unter der polnischen Bevölkerung unseres Kreises ein reges Vereinsleben. So hat sich jetzt auf Antrieb und unter Führung des Abgeordneten v. Lyskowski-Miliszewo ein landwirthschaftlicher Verein in Görrall gebildet. Das während der letzten Wahlperioden unter den Deutschen unseres Kreises lebhaft hervorgetretene Bestreben nach festen Vereinigungen unter einander scheint wieder ganz verschwunden zu sein. Unserer Ansicht nach fehlte es dazu an einer geeigneten Persönlichkeit, die unter der deutschen Landbevölkerung Ansehen genießt und die Führung von Vereinen in die Hand nimmt. Ein wahres Verdienst darum könnten sich manche unserer größtentheils intelligenten Großgrundbesitzer erwerben, wenn sie in ihren Bezirken die Gründung und Führung landwirthschaftlicher Vereine übernehmen würden. Unsere Bauern brauchen nur Anregung, um aus ihrer Schlaffheit zu erwachen. — In Folge der Wahl des hiesigen Stadt-Kämmerers zum Kreis-Ausschuß-Secretär und der dadurch erfolgten Vacanz der Stadtkämmererstelle ist den städtischen Behörden die Frage vorgelegt worden, ob jetzt ein Stadtkämmerer, der gleichzeitig Magistrats-Mitglied sein, oder nur ein Gemeinde-Einnehmer gewählt werden soll. Ob so oder so, Waldungen sind bereits reichlich eingegangen und wie das bei Communal-Aemtern nun einmal der Fall zu sein scheint, natürlich auch von solchen Personen, welche der Ansicht sind, daß man mit einem Amte auch den Verstand erhält. Die Stelle ist mit dem verlockenden Gehalte von 300 Rℳ pro Anno verbunden. — Der hiesige deutsche Vorschußverein stand am Schlusse des Jahres 1873 wie folgt: I. Activa: an Vorschüssen 49,742 Rℳ, an Zinsenresten pro 1873 304 Rℳ, an Geschäfts-Inventar 93 Rℳ, baar 431 Rℳ, überhaupt Activa 50,570 Rℳ; Gewinn-Vertheilung: die Zinsen-Einnahme beträgt 3739 Rℳ, davon erhält der Vorstand 830 Rℳ, Zinsen von Darlehen 1892 Rℳ, Geschäftskosten 47 Rℳ, Tantième dem Anwalt 10 Rℳ, Reservefonds 78 Rℳ, Dividende 878 Rℳ; II. Passiva: an Mitgliederguthaben 12,858 Rℳ, Darlehen 35,096 Rℳ, Spareinlagen 699 Rℳ, Reservefonds 16 Rℳ, Incasso 55 Rℳ, zahlende Zinsen 834 Rℳ, Tantième dem Vorstande 40 Rℳ, Tantième dem Anwalt 10 Rℳ, Reservefonds aus dem Gewinne pro 1873 78 Rℳ, Dividende pro 1873 878 Rℳ, überhaupt 50,570 Rℳ.

Königsberg, 16. April. In Folge des andauernden Getreideträgerstrike hatte sich am Dienstag eine Deputation der Kaufmannschaft an den commandirenden General mit der Bitte um Ueberlassung einer Anzahl Soldaten gewendet, und wurde dieselbe dahin beschieden, daß er dieserhalb beim Kriegsminister anfragen und das Gesuch befürworten werde. Da die hierauf angelangte telegraphische Antwort es dem commandirenden General überließ, insoweit der Dienst der Mannschaften nicht darunter leide, die erforderlichen Dispositionen zu treffen, so fragte Herr v. Barnekow nochmals an, wie er sich zu verhalten habe, wenn durch den Eingriff des Militärs in die Angelegenheit der Arbeiter Conflicte entstehen sollten? Der Kriegsminister telegraphirte zurück: daß es dann bei den vorgeschriebenen Bestimmungen verbleibe. Dies veranlaßte Hrn. v. Barnekow, die weiteren Verhandlungen abzubrechen und das Gesuch der Kaufmannschaft unberücksichtigt zu lassen. — In der gestrigen Versammlung der Getreideträger wurde beschlossen, an der Mehrforderung von 4 ₰ pro Last Trägerlohn festzuhalten, während auf der anderen Seite die Kaufherren erklärt haben, auf keine Zulage eingehen zu wollen. Etwa 30 bis 40 Träger waren trotzdem von Morgens an bei der Arbeit und äußern dieselben, daß morgen jedenfalls noch viele ihrem Beispiel folgen werden. (K. H. Z.)

-k- Mohrungen, 16. April. Am 14. d. war das Eisenbahn-Comité zu einer Sitzung vereinigt und hat außer den beiden Deputirten Herren Bürgermeister Schmidt-Mohrungen und v. Lücken-Venedien, welche nach Berlin reisen sollen, eine Petition an den Handelsminister, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten gesandt, in welcher darum gebeten wird, die von den vereinigten ost- und westpreußischen Mitgliedern des Landtags vorgeschlagene Eisenbahn, welche von Mlawa über Neidenburg nach Biessellen und von da einerseits nach Kobbelbude, andererseits nach Güldenboden gebaut würde, auf Staatskosten herstellen zu lassen.

Vermischtes.

Berlin. Ein Pistolenduell zwischen zwei Officiren soll am Dienstag früh in der Nähe des Hippodrom stattgefunden haben. Der „N. B. Ztg.“ ist der eine Duellant tödtlich verwundet worden.

* [Elsässer Scherze.] Das Wort „räß“ bedeutet in der elsässer-deutschen Mundart: herbe, bitter. Mit Bezug darauf sagt man jetzt in Straßburg „Teutsch ist räß, Räß ist teutsch und Lauth ist still geworden.“

— (Zur Leichenverbrennung.) Das Jewish Chronicle schreibt: „Einige deutsche Blätter fallen in den Irrthum, zu glauben, daß die Leichenverbrennung gegen die jüdischen Doctrinen verstoße. Unter unseren sephardischen Brüdern von Gibraltar und Nordafrika ist die Begrabung von Leichen in ungelöschtem Kalk Zang und gäbe. Eine solche Bestattungsmethode ist mehr als einmal und erst kürzlich auf dem spanischen und portugiesischen Friedhofe in Mileand vollzogen worden und Niemand kann die conservative Orthodoxie unserer Glaubensgenossen an den Gestaden des mittelländischen Meeres bezweifeln. Ja, die Verbrennung der Todten ist unter den deutschen Juden London's nicht unbekannt.“

London. Die Einfuhr präservirten Fleisches aus Australien hat in neuerer Zeit sehr zugenommen: 1870 wurden in England für 203,874 Pfund Sterling und 1872 schon für mehr als 600,000 Pfund Sterling eingeführt. Es bestehen zur Zeit in Australien 56 große Etablissements mit vielen Millionen Betriebscapital in Thätigkeit in den verschiedenen Colonien, wovon einzelne monatlich gegen 1000 Rinder schlachten. Der Preis des australischen Büchsenfleisches beträgt in London sechs Pence (= 5 Sgr) das Pfund für Hammel-, 7—7½ (= 5 Sgr 10 ₰ bis 6 Sgr 3 ₰) für Rindfleisch. In Deptford bei London hatte die englische Regierung eine Anstalt zur Bereitung solchen Fleisches für die Kriegsflotte eingerichtet, konnte aber dasselbe nicht unter 11 Pence (= 9 Sgr 2 ₰) beschaffen und bezieht daher jetzt das meiste aus Australien. Der Einfuhr nach Oesterreich und Deutschland steht bis jetzt noch der Umstand entgegen, daß Fleisch in Blechbüchsen nicht als „Fleisch“, sondern mit einem weit höheren Satze als „Conserve“ verzollt werden muß. Es ist aber eine baldige Tarif-Aenderung zu erwarten.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 17. April. Angekommen |Abends 5 Uhr.

		Crs.v.16.			Crs.v.16.
Weizen			Pr.4½% conf.	106	106
April-Mai	87	87	Pr. Staatsschdsch.	92 3/8	92 3/8
Sptbr.-Octb.	—	—	Wstp. 3½% Pfdb.	84 2/8	84 2/8
gelb. Apr.-Mai	88 3/8	88	do. 4 % do.	96	96 1/8
do. Sept.-Oct.	81 6/8	81 6/8	do. 4½% do.	102	102 1/8
Roggen fester			Danz. Bankverein	65	65
April-Mai	62 2/8	61 7/8	Lombardensex.Cp.	87	86 2/8
Mai-Juni	61	60 7/8	Franzosen .	186 4/8	185
Sptbr.-Octb.	57 4/8	57 4/8	Rumänier . .	42 5/8	42 5/8
Petroleum			Neue franz. 5% A.	95 2/8	95 3/8
April-Mai			Oester. Creditanst.	122 1/2	118 2/8
pr 200 ℔.	9 6/24	9 6/24	Türken (5%)	40 1/2	40 1/8
Rüböl Ap.-Mai	18 1/2	18 1/2	Oest. Silberrente	66 4/8	66 4/8
Spiritus			Russ. Banknoten	93 6/8	93 6/8
April-Mai	22 20	22 19	Oester. Banknoten	90 1/8	90
Aug.-Sept.	23 11	23 11	Wechselcrs. Lond.	—	6.21 6/8

Ital. Rente 62 7/8.

Bremen, 16. April. Petroleum fest, Standard white loco 13 Mk. bez.

Amsterdam, 16. April. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr Mai 382. — Roggen pr Mai 220, pr October 205.

Wien, 16. April. (Schlußcourse.) Papierrente 69,20, Silberrente 73,40, 1854r Loose 98,00, Bankactien 961,00, Nordbahn 2042, Creditactien 201,50, Franzosen 312,00, Galizier 248,00, Kaschau-Oderberger —, Pardubitzer —, Nordwestbahn 183,00, do. Lit. B. 97,00, London 111,90, Hamburg 55,10, Paris 44,30, Frankfurt 94,30, Creditloose 158,00, 1860er Loose 103,50, Lomb. Eisenb. 150,00, 1864er Loose 135,00, Unionbank 94,50, Anglo-Austria 125,00, Austro-türkische —, Napoleons 8,95½, Ducaten 5,30, Silbercoupons 105,25, Elisabethbahn 197,50, Ungarische Prämienloose 77,70, Preuß. Banknoten 1,66¼.

London, 15. April. [Schluß-Course.] Consols 93 1/16. 5% Italien. Rente 63¼. Lombarden 13 3/16. 5% Russen de 1871 98½. 5% Russen de 1872 98⅜. Silber 58 1/16. Türkische Anleihe de 1865 41 1/16. 6% Türken de 1869 50¼. 6% Vereinigt. Staaten pr 1882 103¾ Oesterreichische Silberrente 66¼. Oesterreichische Papierrente 63. — 6% ungarische Schatzbonds 2⅞ Prämie. — In die Bank flossen heute 8000 Pfd. Sterl. — Platzdiskont 3¼ %. — Ruhig.

London, 16. April. Bankausweis. Totalreserve 10,801,941, Notenumlauf 26,436,710, Baarvorrath 22,238,650, Portefeuille 19,220,443, Guthaben d. Priv 19,064,194, Guth. d. Staats 6,687,952, Notenreserve 10,055,590 Pfd. St.

Liverpool, 16. April. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Middling Orleans 8⅜, middling amerikanische 8¼, fair Dhollerah 5½, middl. fair Dhollerah 5⅛, good middl. Dhollerah 4¾, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4⅜, fair Broach 5½, new fair Oomra 5¾, good fair Oomra 6 3/16, fair Madras 5¼, fair Pernam 8⅜, fair Smyrna 6⅞, fair Egyptian 8¼. — Stetig, ruhiger. — Upland neue Ernte October-November-Verschiffung 8½ d.

Leith, 15. April. Getreidemarkt. [Cochrane Paterson und Co.] Fremde Zufuhren der Woche: Weizen 1356, Gerste 1146, Bohnen 7, Erbsen 458, Hafer 630 Tons. Mehl 8010 Sack. — Markt sehr matt bei geringem Umsatz. Weizen 1 s höher gehalten.

Paris, 16. April. (Schlußcourse.) 3% Rente 59, 62½. Anleihe de 1872 95, 25. Italienische 5% Rente 63, 82½. Ital. Tabaks-Actien —. Franzosen 696, 25. Lombardische Eisenbahn-Actien 335, 00. Lombardische Prioritäten 249, 25. Türken de 1865 41, 05. Türken de 1869 249, 50. Türkenloose 100, 00.

Paris, 16. April. Productenmarkt. Weizen fest, pr April 38, 00, pr Juli-August 36, 00. Mehl steig., pr April 78, 25, pr Mai-Juni 78, 75, pr Juli-August 76, 75. Rüböl fest, pr April 82, 25, pr Mai-August 83, 75, pr September-Dezember 86, 50. Spiritus ruhig, pr April 65, 00. — Wetter: Veränderlich.

Paris, 16. April. Bankausweis. Baarvorrath 3,383,000 Frcs. Zunahme, Vorschüsse auf Metallbarren 523,000 Zunahme, Portefeuille 31,275,000 Abnahme, Schuld des Staatsschatzes 25,062,000 Abn., Notenumlauf 4,397,000 Abn., Guthaben des Staatsschatzes 4,545,000 Abn., Laufende Rechnung der Privaten 39,230,000 Francs Abnahme.

Antwerpen, 16. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen steigend, dänischer 36. Roggen sich bessernd. Hafer fest, Riga 23. Gerste unverändert. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 33 bez., 33½ Br., pr April 33½ Br., pr Mai 34 Br., pr September 36½ Br., pr September-Dezember 37½ Br. — Fest.

Newyork, 15. April. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 85C., Goldagio 13¾, 5/20 Bonds pr 1885 121⅝, do. 5% fundirte 116½, 5/20 Bonds pr 1887 120½, Eriebahn 36⅝, Central-Pacific 96. Höchste Notirung des Goldagios 14¼, niedrigste 13¾. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 17⅛, do. in New-Orleans 16⅞. Petroleum in New-York 16, do. in Philadelphia 15½. Mehl 6D. 70C., Rother Frühjahrsweizen 1D. 65C., Kaffee 20⅜, Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅜, Getreidefracht 10¾.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 17. April.

Weizen loco weniger Kauflust, pr Tonne von 2000 ℔.

fein glasig u. weiß	127-133 ℔.	88-93 Rℳ Br.	72-92 Rℳ bez.
hochbunt . . .	128-130 ℔.	88-91 Rℳ Br.	
hellbunt . . .	126-130 ℔.	86-89 Rℳ Br.	
bunt	124-128 ℔.	85-87 Rℳ Br.	
roth	128-133 ℔.	84-87 Rℳ Br.	
ordinär . . .	120-126 ℔.	74-81 Rℳ Br.	

Regulirungspreis 126 ℔. bunt lieferbar 85½ Rℳ

Auf Lieferung für 126 ℔. bunt pr April-Mai 86 Rℳ bez. und Gd., pr Mai-Juni 87 Rℳ Brief, pr Juni-Juli 87 Rℳ Brief.

Roggen loco unverändert, pr Tonne von 2000 ℔ 121/22 ℔. 63½ Rℳ, 117 ℔. 61½ Rℳ, 123 ℔. 62, 64 Rℳ, 126 ℔. 63 Rℳ

Regulirungspreis 120 ℔. lieferbar 60 Rℳ

Auf Lieferung pr April-Mai 59⅙ Rℳ Br.

Gerste loco pr Tonne von 2000 ℔. große 105 ℔. 62 Rℳ

Erbsen loco pr Tonne von 2000 ℔. Futter- 55 Rℳ

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 6. 23⅛ Gd., do. 3 Mon. 6. 21¾ Br. Amsterdam 10 Tage 142⅛ Gd., do. 2 Mon. 141¼ Gd. 3½% Preuß. Staatsschuld-Scheine 92 Gd. 3½% Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftl. 84 Gd., 4% do. do. 95¾ Gd., 4½% do. do. 102⅜ Br. 5% Danz. Schifffahrts-Actien-Gesellschaft 90 Br. 5% Danz. chemische Fabrik 80 Br. 5% Danz. Brauerei-Actien-Gesellschaft 65 Br. 5% Danziger Maschinenbau-Actien-Gesellschaft 70 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 98 Br. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 98⅞ Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thon-Waaren-Fabrik 100 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 17. April 1874.

Getreide-Börse. Wetter: veränderlich, Regen abwechselnd mit Sonnenschein. Wind: West.

Weizen loco brachte zwar auch am heutigen Markte gestrige Preise, es sind auch 900 Tonnen verkauft worden, doch aber war die Kauflust weniger allgemein rege. Außer obigen 900 Tonnen wurden heute noch 150 Tonnen in sehr feiner Qualität als verkauft notirt, welche jedoch bereits gestern auf Approbation gehandelt sind, und welches Geschäft erst heute perfect geworden ist. Bezahlt ist heute für Sommer- 120 ℔. 77 Rℳ, bunt 105 ℔. 72 Rℳ, 122/3 ℔. 82, 83 Rℳ, 125 ℔. 84½ Rℳ, 126, 126/7 ℔. 85, 85¼ Rℳ, hellbunt 121 ℔. 84⅓ Rℳ, 122 ℔. 86 Rℳ, 125/6 ℔. 86½ Rℳ, hochbunt und glasig 124 ℔. 86½ Rℳ, 125 ℔. 87⅔ Rℳ, 127/8 ℔. 88 Rℳ, 128/9 ℔. 89½ Rℳ, weiß 125/6 ℔. 90 Rℳ pr Tonne. Termine in guter Kauflust zu etwas besseren Preisen. 126 ℔ bunt April-Mai 86 Rℳ bez. und Gd., Mai-Juni 87 Rℳ Br., Juni-Juli 87 Rℳ Br. Regulirungspreis 126 ℔. bunt 85½ Rℳ Gekündigt wurde nichts.

Roggen loco gut zu lassen, nach Qualität ist bezahlt für 117 ℔. 61½ Rℳ, 120 ℔. 61 Rℳ, 121 ℔. 62⅚ Rℳ, 121/2 ℔. 63½ Rℳ, 123 ℔. 64 Rℳ, polnischer 123 ℔. 62 Rℳ, 126 ℔. 63 Rℳ pr Tonne und sind 100 Tonnen verkauft. Termine ohne Kauflust. 120 ℔. April-Mai 59⅙ Rℳ Br. Regulirungspreis 120 ℔. 60 Rℳ. Gekündigt nichts. — Gerste loco kleine 105, 106 ℔. 61⅙, 62 Rℳ pr Tonne bezahlt. — Erbsen loco Koch- 55 Rℳ pr Tonne. — Spiritus nicht zugeführt.

Productenmärkte.

Königsberg, 16. April. (v. Portatius & Grothe.) Weizen pr 42½ Kilo unverändert fest, hochbunter 122—123 ℔. 107½, 126 ℔. 109, 127/28 ℔. 109, 128/29 ℔ 108, 109, 129/30 ℔. 110 Sgr bez.; bunter 124 ℔. blauspitzig, 99, 100, 124/25 ℔. 108½, Wolhynier 124 ℔ 106½ Sgr bez.; rother 127/28 ℔. 107, 108½, 128 ℔. 109, Wolhynier 122/23 ℔. bes. 102 Sgr bez. — Roggen pr 40 Kilo loco inländischer und fremder fest, Termine unverändert, inländischer: 117 ℔. 67, 117/18 ℔. und 122/23 ℔. stark bes. 65, 121 ℔. 72½, 121/22 ℔. 73, 122 ℔. 73½, 122/23 ℔. 74, 123 ℔. 74½, 123/24 ℔. 74½, 75, 124/25 ℔. 75¾, 76, 125 ℔. bes. 75, 125/26 ℔. 76½ Sgr bez.; fremder: Oreler 112 ℔. 62½, ged. 61½, 113 ℔. 62½, 114 ℔. 63 115 ℔., 115/16 ℔. und 116/17 ℔. 65, 115/16 ℔. ged. 63 Sgr bezahlt, Frühjahr 70¾, 71 Sgr bez., Mai-Juni 68½, 69 Sgr bez. — Gerste pr 35 Kilo ruhig, große 63, 65 Sgr bezahlt, kleine 53, 55½, 60, 60½, 61, 61½ Sgr bez. — Hafer pr 25 Kilo loco und Termine fest, Frühjahr höher, loco 38, 38½, 39, 39½, 40, 40½ Sgr bez., schwarz 36½, 37 Sgr bez. — Erbsen pr 45 Kilo feine fest, weiße 67, 69, 70, 71, 72 Sgr bez., graue 72 Sgr bezahlt. — Wicken pr 45 Kilo ruhig, 57, 60, 61 Sgr bezahlt. — Buchweizen pr 35 Kilo 44, 45 Sgr bez., do. Grütze pr 50 Kilo II. 100 Sgr bez. — Leinsaat pr 35 Kilo wenig Umsatz, feine 79, 83, 84 Sgr bez. — Spiritus pr 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Litres und darüber, loco gefragt, Termine zu steigenden Preisen lebhaft gehandelt, loco 22⅓ Rℳ Br., 21⅚ Rℳ Gd., 21 11/12 Rℳ bez., April 22⅓ Rℳ Br., 22 1/12 Rℳ Gd., Frühjahr 22⅓ Rℳ Br., 22 1/12 Rℳ Gd., 22⅙ Rℳ bez., Mai-Juni 22⅓ Rℳ Br., 22⅓ Rℳ Gd., 22⅓ bez., Juni 23⅙ Rℳ Br., 22¾ Rℳ Gd., 22⅚ Rℳ bez., Juli 23½ Rℳ Br., 23⅙ Rℳ Gd., 23¼ Rℳ bez., August 24 Rℳ Br., 23 7/12 Rℳ Gd., 23⅔ Rℳ bez., September 24⅔ Rℳ Br., 23⅚ Rℳ Geld.

Stettin, 16. April. Weizen pr Frühjahr 86⅞, pr Mai-Juni 86⅝, pr September-October 81¼, — Roggen pr Frühjahr 59⅞, pr Mai-Juni 58⅞, pr September-October 56¾. — Rüböl 100 Kilogr. loco 18⅔, pr April-Mai 18¼, pr Mai-Juni 18⅓, pr September-October 19⅔. — Spiritus loco 22 5/12, pr Frühjahr 22⅚, pr Mai-Juni 22⅚ bez. — Schweineschmalz, Wilcox 16⅔ Rℳ bez. — Speck, amer. short clear 15⅙ Rℳ tr. bez. — Hering, Matties 12½ Rℳ tr. bez.

Berlin, 16. April. Weizen loco pr 1000 Kilogr. 73—90 Rℳ nach Qualität gefordert, pr April-Mai 87½—88 Rℳ bez., pr Mai-Juni 87⅛—87¼—⅛ Rℳ bez., pr Juni-Juli 87—87¼—⅛ Rℳ bez., pr Juli-August 86—85⅞ Rℳ bez., pr September-October 81⅞—81½ Rℳ bez. — Roggen loco pr 1000 Kilogramm 57—67 Rℳ nach Qualität gefordert, pr Frühjahr 61⅞—62—61⅞ Rℳ bez., pr Mai-Juni 60¾—61—60⅞ Rℳ bez., pr Juni-Juli 60½—60⅝—60½ Rℳ bez., pr Juli-August 58½ Rℳ bez., pr September-October 57½ Rℳ bez. — Gerste loco pr 1000 Kilogr. 53—75 Rℳ nach Qualität gefordert. — Hafer loco pr 1000 Kilogr. 53—66 Rℳ nach Qualität gefordert. — Erbsen loco pr 1000 Kilogr. Kochwaare 62—67 Rℳ nach Qualität, Futterwaare 55—61 Rℳ nach Qualität. Weizenmehl pr 100 Kilogramm brutto unverst. incl. Sack No. 0 11⅔—11 Rℳ, No. 0 u. 1 10⅔—10 Rℳ — Roggenmehl pr 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 9⅔—9⅛ Rℳ, No. 0 u. 1 9—8⅛ Rℳ, pr April-Mai 9 Rℳ 3½—4 Sgr bez., pr Mai-Juni 9 Rℳ 3½—4 Sgr bez., pr Juni-Juli 9 Rℳ 3—4 Sgr bez., pr Juli-August 9 Rℳ 2 Sgr bez., pr September-October 8 Rℳ 28 Sgr B. — Leinöl pr 100 Kilogramm incl. Faß 23½ Rℳ — Rüböl pr 100 Kilogramm loco ohne Faß 17¾ Rℳ bez., pr April-Mai 18½ Rℳ bez., pr Mai-Juni 18 7/12 Rℳ bez., pr Juni-Juli 18 11/12 Rℳ bez., pr September-October 20¼—20⅙—20 5/24 Rℳ bez., pr October-November 20 5/12—20⅜ Rℳ bez. — Petroleum raff. pr 100 Kilogramm mit Faß loco 9¾ Rℳ bez., pr April 9¼ Rℳ bez., pr April-Mai 9¼ Rℳ bez., pr September-October 10¼ Rℳ Br. — Spiritus pr 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 22 Rℳ 8—10 Sgr bez., mit Faß pr April-Mai 22 Rℳ 21—19 Sgr bez., pr Mai-Juni 22 Rℳ 21—20 Sgr bez., pr Juni-Juli 23 Rℳ 2—1 Sgr bez., pr Juli-August 23 Rℳ 12—10 Sgr bez., pr August-September 23 Rℳ 12—10 Sgr bez., pr Septbr.-October 22 Rℳ 12—10 Sgr bez.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 16. April. Wind: OSO.

Gesegelt: Niemann, Adler, Newcastle; Lepschinski, India, Barrow; Tholen, Alpha, Brake; Zornow, Louise, Newcastle; Ebeling, Maria, Oldenburg; Beug, Carl Albert, Kiel; Lotzow, Maria, Kallundborg; Patterson, Gem of the Nith, London; Harroway, Sarepta, London; sämmtlich mit Holz. — Glad, Dagmar, Delve, Getreide. — Willarsen, Minge Gretha, Rendsburg, Erbsen. — Speck, Catharine, Kiel; Rasmussen, Anna Maria, Bistrup; Klewe, Harmonie, Brake; sämmtlich mit Holz. — Dudding, Cambridgeshire (SD.), London; Kneppe, Minna, Leer; Moir, Vistula, Leith; Ironside, Fleetwing, Kirkaldy; sämmtlich mit Getreide. — Buskohl, Peter, Oldersum; Fretwurst, Louise Bachmann, Ostende; Bell, Douglas, London; Bethmann, Professor Schultze, Helsingoer; Wallis, Othello, Sunderland; Hoff, Aristides, Hull; Schmidt, 3 Gebrüder, Kiel; Claassen, Hebe, Grimsby; Bradering, Christian Heinrich, Poole; Weber, Wilhelm, Hull; Lagoni, Eline Anna, Kiel; sämmtlich mit Holz.

Den 17. April. Wind: WSW.

Angekommen: Arnett, Bertha (SD.), Middlesbro, Roheisen.

Gesegelt: Pommeresch, Maria, Flensburg; Lenck, Der junge Prinz, Rostock; Hansen, Brasilianer, Gent; Koop, Wilhelm Schmidt, Cork; Wittenhagen, X. Juny, Grimsby; Olsen, Johanna, Sunderland; Schlichting, Anna, Hartlepool; Schacht, Elisabeth, Bremen; Oldenburg, Ariadne, Newcastle; Kipp, Wohlfahrt, Kiel; Severin, Fritz Reuter, Ostende; Harwardt, Queen Victoria, London; Orth, Reinholdt, Kiel; Gundersen, Fortuna, Ostende; Gallas, Ellida, Dordrecht; Schmidt, Königin Elisabeth Louise, Chatham; Gronow, Louise Spalding, Hartlepool; sämmtlich mit Holz. — Steffen, Metz (S.-D.), Riga, Ballast.

Ankommend: 1 Dampfer.

Thorn, 16. April. — Wasserstand: 8 Fuß 3 Zoll. Wind: O. — Wetter: stürmisch.

Stromauf:

Von Elbing nach Lötzen: Koch, Dampfschiff.

Stromab:

	Ctr.	℔.	
Redmann, Goldwasser, Gnojne, Dzg., 1 Gabarre,	1600	—	Weiz.
Bohre, ders., do., do., 1 do.,	2141	—	do.
Jachowski, ders., do., do., 1 do., 300 Ctr. Rogg.,	900	—	Erbsn.
Jaworski, Rogozinski, Ostrolenka, Dzg., 1 Kahn,	1616	—	Weiz.
Czarzynski, ders., do., do., 1 do.,	1764	10	do.
Targunski, Goldwasser, Gnojne, Thorn, 1 Kahn,	1440	—	Rogg.
Zurawski, Fajans, Brest Litewski, do., 1 Kahn,	1743	5	do.
Mulanowski, Rogozynski, Ostrolenka, do., 1 do.,	2242	13	do.
Rudnicki, Unruh, Thorn, Culm, 1 do.,	1520	96	Rübs.
Kroll, Fajans, Zakrzewo, Sch

Berliner Fondsbörse vom 16. April 1874.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirt Anl.	4½	106 1/16
Pr. Staats-Anl.	4½	101¾
do. do.	4	99
Staats-Schuldsch.	3½	92⅜
Pr. Präm. A. 1855	3½	123⅞
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	86⅛
do. do.	4	97¼
do. do.	4½	102⅞
Pommer. Pfdbr.	3½	85⅜
do. do.	4	95⅛
do. do.	4½	102½
Posensche neue do.	4	94
Westpreuß. Pfdbr.	3½	84¼
do. do.	4	96⅛
do. do.	4½	102⅛
do. do.	5	109
do. neue	4	—
do. do.	4½	102⅛
Pomm. Rentenbr.	4	98
Posensche do.	4	97¼
Preußische do.	4	97⅞
Bad. Präm-Anl. von 1867 . . .	4	112½
Bayer. Präm.-A.	4	113½
Braunsch. Pr.-A.	—	22⅝
Köln.-Md. Pr.-S.	3½	96¾
Hmbg. 50rtl. Loose	3	53⅛
Lübecker Pr.-Anl.	3½	53⅞
Oldenburg. Loose	2	40

Hypotheken-Pfandbr.

Bod.Crd.Hyp.-Pfd.	5	100½
Cent.Bd.-Cr.-Pfdb.	5	102½
do. do.	4½	99¼
Kündb. do.	5	100½
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	99½
Meinig.Präm.Pfd.	5	94¾
Gotha.Präm.-Pfd.	5	106
Pomm. Hyp.-Pfdb.	5	102¼
Stett.Nat.-Hyp.-P.	5	100

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4½	62¼
do. Silber-Rente	4½	66½
do. Loose 1854	4	94¼
do. Cred.-L.v.1858	—	105½
do. Loose v. 1860	5	95⅜
do. Loose v. 1864	—	90⅛
Ungar. Eisenb.-An.	5	70
Ungarische Loose	—	47½
Russ.-Egl.Anl.1822	5	100¾
do. do. Anl. 1859	3	70
do. do. Anl. 1862	5	99½
do. do. von 1870	5	100¼
do. do. von 1871	5	99⅜
do. do. von 1872	5	99⅜
do. Stiegl. 5. Anl.	5	83¼
Russ. Stiegl. 6. Anl.	5	92½
do. Präm.-A. 1864	5	143½
do. do. von 1866	5	139¾
Russ. Bod. Crd. Pfd.	5	86⅜
do. Central. do.	5	80

Russ.Pol.Schatzobl.	4	83¾
Pol.Certific.Lit.A.	5	93½
do. Part.-Oblig.	4	106¾
do.Pfd.3.Em.S-R	4	80¾
do. do. do. do.	5	79⅜
do. Liquidat.-Br.	4	66⅝
Amerik. Anl. p.1882	6	—
do. 4. Serie	6	100
do. Anl. g. 1885	6	102¼
do. 5% Anl.	5	99½
do. do. p. 1881	6	103¾
Newyork.Stadt-A.	7	94¾
do. Gold-A.	6	95½
Italienische Rente	5	62¾
do. Tabaks-Act.	6	641
do. Tabaks-Obl.	6	96⅜
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr.-A.	4	77½
Rumänische Anleihe	8	102
Türk. Anl. v. 1865	5	40⅛
Türk. 6% Anleihe	6	‡50
Türk. Eisenb.-Loose	3	102½

Eisenb.-Stamm-u.Stamm-Prioritäts-Actien.

	Divid. 1873.	
Aachen-Mastricht	35⅜	—
Bergisch-Märk.	92½	—
Berlin-Anhalt	145	16
Berlin-Dresden.	62⅞	5
Berlin-Görlitz	85⅜	3
do. St.-Pr.	103	5
Berlin-Hamburg	169½	10

		Divid. 1873.
Berlin. Nordbahn	26	5
Berl.-Psd.-Magd.	104	—
Berlin-Stettin	152½	10¾
Bresl.-Schw.-Fbg.	103¾	8
Köln-Minden	124⅞	—
do. Lit. B.	108⅞	5
Erf.-Kr.-Kempen	2⅝	0
do. St.-Pr.	12	0
Halle-Sorau-Gub.	33¾	0
do. St.-Pr.	54	0
Hannover-Altenbek	35¾	0
do. St.-Pr.	54¼	5
Kohlfurt-Falkenb.	72½	5
Märkisch-Posen	43⅝	0
do. St.-Pr.	75⅛	3½
Magdeb.-Halberst.	118	—
do. St.-Pr.	79⅞	3½
do. C.	104⅜	—
Magdeb.-Leipzig	253¼	—
† do. Lit. B.	94¼	4
Münst.Ensch.St.P.	44	—
Nordhausen-Erfurt	65⅛	4
do. St.-Pr.	53⅞	0
Oberschl. A. u. C.	162	—
do. Lit. B.	142⅞	—
Ostpreuß. Südbahn	46	0
do. St.-Pr.	80⅝	0
Pomm.Centralbhn.	2¾	0
Rechte Oderuferb.	121⅞	6⅓
do. St.-Pr.	120½	6⅓
Rheinische	131¼	—
Rhein-Nahe	27	0

		Divid. 1873.
†Stargard-Posen	101¾	4½
Thüringer	122	—
Tilsit-Insterburg	65½	—
Weimar-Gera gar	76	4½
do. St.-Pr.	53	5
Baltische Eisenb.	51¾	3
Brest-Grajewo	34⅞	—
Brest-Kiew	48¼	5
†Galiz. Carl-L.B.	111	9
Gotthardbahn	101⅝	6
†Kronpr. Rud.-B.	69⅞	5
Lüttich-Limburg	19½	—
Oester.-Franz. St.	186¼	—
† do. Nordwestb.	108¾	5
do. B, junge	56¼	5
†Reichenb.Pardb.	68½	4½
Rumänische Bahn	42⅝	—
†Russi. Staatsb.	101⅞	—
Südösterr. Lomb.	87½	—
Schweiz. Unionb.	15⅛	—
do. Westb.	28	—
Warschau-Wien	81¼	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	100⅛
†Kaschau-Oderbg.	5	79
†Kronpr.Rud.-B.	5	86
†Oest.-Fr.Staatsb.	3	307½
†Südöst.B.Lomb.	3	247½
†Südöst. 5% Oblg.	5	86½
†Oester.Nordwestb.	5	86⅞
do. do. B. Elbethal	5	67⅛
†Ungar Nordostb.	5	66⅛
†Ungar. Ostbahn	5	58⅛
Brest-Grajewo	5	73¼
†Charko-Azow rtl.	5	99¼
†Kurskl-Charkow	5	99⅜
†Kurskl-Kiew	5	99⅜
†Mosco-Rjäsan	5	100
†Mosco-Smolensk	5	99⅜
Rybinsk-Bologoye	5	84⅞
†Rjäsan-Kozlow	5	99¾
†Warschau-Teresp.	5	96⅞

Bank- und Industrieactien.

		Divid. 1873.
Berliner Bank	75½	0
Berl. Bankverein	81	5½
Berl Cassen-Ver.	273	29
Berl. Com. (Sec.)	68¼	0
Berl. Handels-G.	—	—
Berl. Wechslerbk.	49¾	0
Bresl. Discontob.	78¾	—
Centrlb. f Bauten	56¼	—
Ctrb. f. Ind u Hnd	71½	4
Danzig Bankver.	65	3
DanzigerPrivatb.	119	7¾
Darmst. Bank	144⅛	10
DeutscheGenoss.B.	98½	—
Deutsche Bank	80⅓	—
Detsch. Eff.-u. W.	115	9
Deutsche Unionb.	79	1
Disc.-Command.	160	—
Gew.-Bk. Schuster	57	0
Int. Handelsges.	74	—
Königsb Ver.-B.	80	—
Meining. Creditb.	104⅜	5
NorddeutscheBank	136¾	10⅘
Oest.Credit.-Anst.	120	5⅝
Pom.Rittersch.-B.	119	8½
Preußische Bank	199½	20
do Bodencr.-B.	82	0
Pr. Cent.Bd.-Cr.	118½	9½
Preuß. Crd.-Anst.	48¾	0
Schaffhaus. Bnkv.	121⅛	—
Schles.Bankverein	107	—
Stett.Vereinsbank	75¼	0
Ver.-Bk.Quistorp	13½	0
BauvereinPassage	35	—
Brl. Centralstraße	44	—
Deutsche Bauges.	55	—
do. Eisnb.-B.-G.	34	—
do. Reichs-Cont.	89¾	8
Wäseman Bau-G.	36	—
A. B. Omnibusg.	143½	15
Ctr.-F. f Baumat.	29	—
C.-A.f.G.u.W.-A.	45	—
Nordd.Pap.-Fabr	40	—
WöhlertMaschinf.	58	—
Westend-Gesellſ.	13	—
Baltischer Lloyd	28½	—
Elbing.Eisenb.-F.	11½	—
Königsbg. Vulkan	38	—
Münnich, Ch. M.	78⅞	—
Orbschl. Eisnb.-B.	66	—

Berg- u. Hü en-Gesellsch

		Divid. 1873.
Dortm.Union Bgb.	55¼	—
Königs- u. Laurah.	153½	—
Stollberg, Zink	32	—
do. St.-Pr.	83	—
Victoria-Hütte	69½	—

Wechsel-Cours v. 16. April.

Amsterdam	8 Tg.	3½	142 1/16
do.	2 Mn.	3½	141 1/16
London	8 Tg.	3½	6.23 1/16
do.	3 Mn.	3½	6.21 1/16
Paris	8 Tg.	4½	80 1/16
Belg. Bankpl.	8 Tg.	6	80 7/16
do.	2 Mn.	6	80 ½
Wien	8 Tag.	5	89 ½
do.	n.	5	89 3/16
Petersburg	3 Wch.	6½	92⅝
do.	3 Mn.	6½	91⅝
Warschau	8 Tag.	6	93½

Sorten.

Louisd'or	109¼
Dukaten	—
Sovereigns	6.22⅝
Napoleonsd'or	5.11⅜
Imperials	—
Dollar	1.11⅝
Fremde Banknoten	99⅘
Oesterreichische Bankn.	90
do. Silbergulden	94¾
Russische Banknoten	93¾

Heute früh 4 Uhr wurde meine liebe Frau **Emma**, geb. **Farschbotter**, von einem gesunden, kräftigen Knaben glücklich entbunden.

Lauenburg i. Pomm., 17. April 1874.

770) **J. E. Eckstaedt.**

Stenographie.

Dienstag, den 21. April c., Abends 6 Uhr, Eröffnung des von mir angekündigten Cursus in der **Stolze'schen Stenographie** für Schüler der hiesigen Lehranstalten. Theilnehmer zu demselben wollen sich noch gefälligst bis dahin bei mir melden.

Zinglershöhe bei Danzig.

Eduard Döring,
Vorsitzender des stenographischen Kränzchens zu Danzig. (726

Nachkommen des etwa im Jahre 1812 in Gumbinnen verstorbenen Assistenzraths **Ludwig Sigismund Berent,** welche einer Unterstützung bedürftig sind, wollen sich — unter Nachweis ihrer bezeichneten Abstammung — bis zum 15. Juni d. J. bei mir melden.

Danzig, den 12. April 1874.

Mallison,
Rechts-Anwalt. (688

Danzig — Tiegenhof — Elbing.

Die Fahrt am Sonnabend, den 18. d., fällt aus. (748

H. Bober.

Dampfer-Verbindung.

Danzig—Stettin.

Dampfer „Die Erndte", Capitain **Scherlau,** geht Anfang nächster Woche von hier nach Stettin. (725

Näheres bei

Ferdinand Prowe.

Eine neue Sendung

Petroleum-Kochöfen

neuester und bester Construktion ist eingetroffen und empfehle dieselben zu soliden Preisen.

Robert Werwein,
Breitgasse (Breitesthor) 128/129.

Reise-Perspective,

Marine-Tag- und Nacht-Fernröhre, Militair-Fernröhre, Theater-Perspektive

empfiehlt

Victor Lietzau,
Optisches Institut,
Danzig,
Brodbänken- und Pfaffengassen-Ecke 42.

Reinschmeckenden Caffee,

pro Pfd. 11 Sgr., empfiehlt (787

Carl Voigt, Fischmarkt No. 38.

Feuerfeste Newcastler Steine billig zu verkaufen „Scheffel-Speicher" oder Hundegasse 93 im Comtoir bei **C. G. Panzer.** (790

Frischen Kopf-Salat

empfiehlt die Handelsgärtnerei von

G. Sanke, Langgarten 27.

Echt Pommersche Fleischwurst, Rollschinken und Rouladen zu ermäßigten Preisen empfiehlt (791

Arnold Nahgel, Schmiedeg. 21.

Engl. Steinkohlentheer, Cement, Dachpappen, Nägel, Streifen, Latten, Asphalt, schwed. Pech, Theer, Dichtwerg, prima Wagenfett, Kalk, Steinsalz, Viehsalz, Kochsalz empfiehlt bei guter Waare zum Engros-Marktpreise **G. Klawitter,**
Milchkannengasse No. 8.

Polnische Floßnägel, von 6—14", passend zu Bauzwecken u. Holztransporten, sind jederzeit von der kleinsten bis zur größten Quantität billig zu beziehen bei (562

Isidor Lachmann, Danzig, Kalkgasse 1.

Sonnabend, den 18. April, Abends 7 Uhr, im hiesigen Stadttheater:

Grosses Sinfonie-Concert

unter Direction des Königlichen Musikdirectors Hrn. Markull. Das Orchester ist zusammengestellt aus den sämmtlichen Militair-Musikcorps und unter gefälliger Mitwirkung der verehrlichen Dilettanten und Künstler Danzigs.

PROGRAMM.

I. Sinfonie von Mendelssohn, op. 56 Amoll.
a) Introduction und Allegro agitato; b) Scherzo assal vivace; c) Adagio cantabile; d) Allegro guerriero und Finale maestoso.
II. Ouverture zur Oper: „Euryanthe" von C. M. v. Weber.
III. Sinfonie von L. v. Beethoven, op. 60 in B-dur.
a) Adagio, Allegro vivace; b) Adagio; c) Menuetto; Allegro vivace; d) Allegro ma non troppo.

Billete zum Sinfonie-Concert sind in dem Theaterbureau Breitgasse 120 von Morgens 10 bis Nachmittags 1 Uhr und Abends an der Kasse zu haben. Preise der Plätze wie in den Theatervorstellungen.

Donnerstag und Freitag Abend präcise 7 Uhr Generalprobe im Theater, wozu die eingeladenen Mitglieder ersucht werden, gefälligst zu erscheinen. (555

Oelbild-Imitationen

in vorzüglicher Ausführung erhielt direct aus bestrenommirten Kunst-Instituten eine reiche Auswahl Novitäten, worauf Kunstfreunde und Liebhaber besonders aufmerksam mache.

Indem ich stets bemüht sein werde, überhaupt nur wirklich gute Bilder zu führen, bitte um ferneres geneigtes Wohlwollen.

Carl Müller,
679) **Vergolderei und Spiegelfabrik, Jopengasse 25.**

Schuhwaaren für Damen, Herren und Kinder, beste Fabrikate in allen Sorten und in den neuesten Façons, halten wir zu den billigsten Preisen in großer Auswahl am Lager. **Wasserdichte feine Holzsohlen-Schuhe à 1⅙ Rthlr., Gummischuhe** jeder Art.

Reise-Effecten, alle Sorten Damen- und Herren-Koffer, Taschen jeder Art, Hutschachteln, Plaidriemen, Reise-Necessaires 2c. und Portefeuille-Waaren in guter Auswahl, Regenmäntel, Luftkissen u. Schlafkissen.

Handkörbe empfehlen wir in guten Mustern zu außergewöhnlich billigen Preisen, Vogelgebauer, Botanisirtrommeln.

Eiserne Bettgestelle, zusammenlegbar, mit oder ohne Draht- oder Drellboden, wozu weder eine Matratze noch Keilkissen nötihig. Seegras-Matratzen und Keilkissen billigst.

Eiserne Waschtische, rund, mit und ohne Handtuchhalter, fein lackirt, von 1½ Rthlr. an bis 10 Rthlr.

Kinder-Korbwagen in verschiedenen feinen hellen und dunklen Geflechten, mit besten Eisengestellen, ebensolche Puppenwagen.

Schultaschen, alle Sorten Tornister, Bücherträger und -Riemen, Federkasten, Tafeln, Frühstücksdosen, Lederschürzen jeder Art.

Petroleum-Kochapparate in den neuesten Constructionen, von 1⅔ Rthlr. bis 14 Rthlr., sowie Kochgeschirre dazu, empfehlen wir en gros & en détail zu solidesten Preisen.

Schaukel- und Räderpferde, Gummibälle.

Pferdegeschirr-Artikel, alle Sorten Sattlerwaaren und Geschirrbeschläge in Neusilber, Stahl, lackirt 2c., Peitschen, Schabracken, Decken, Gurte, Reitzeuge, Wagenlaternen en gros & en détail billigst.

Petroleum-Lampen aus den besten Fabriken, alle Sorten zu billigsten Preisen und in vorzüglicher Auswahl. Ebenso alle Arten Stall- und Handlaternen, beste Billardlampen und Petroleum-Gasapparate.

Petroleumgas en gros & en détail.

Regenröcke vorzüglichster Qualität zu Fabrikpreisen empfehlen

Oertell & Hundius, Langgasse 72.

Sonnen-Schirme

in allerneuestem

Pariser, Wiener, Berliner u. eigen. Fabrikat

und einer Auswahl von über **2000** Stück hält zu **anerkannt billigsten Preisen** empfohlen.

Adalbert Karau.

Zurückgesetzte Sonnenschirme auffallend billig.

Anfertigungen von extra zu Costüms passenden **Schirmen,** neuen Bezügen und jede Reparatur werden schnell und billig ausgeführt.

Langgasse im Löwenschloß. (768

Virginy-Blätter

in schöner langer und fetter Waare offeriren in Fässern und ausgewogen, versteuert und unversteuert, zu sehr billigen Preisen gegen netto Casse

Herrmann & Lefeldt,
765) **Vorst. Graben No. 49.**

Vorzüglichen **Magenbitter** und **Thalatta-Liqueur,** à Fl. 12½ Sgr., empfing und empfiehlt **L. E. Pantzlaff.**

Frische Saaten

empfiehlt billigst **G. Klawitter.**

L. H. Schneider,

No. 26. Jopengasse No. 26, empfiehlt sein größtes Lager vorzüglichster Fußbekleidungen für die bevorstehende Sommer-Saison für **Herren, Damen u. Kinder.** (684

Revolver

empfiehlt zu dem Preise von 4—25 Rthlr. unter Garantie. **Reparaturen** werden an allen Waffengattungen billigst ausgeführt durch

C. Doering,
634) Heiligegeistgasse No. 11.

Dampf-Röst-Maschinen-Caffee, pr. Pfd. 15—18 Sgr.

empfiehlt (786

Carl Voigt, Fischmarkt No. 38.

Fetten Räucherlachs in bester Qualität empfehle in Hälften und ausgewogen zu billigstem Preise, Sacca Caffee empfing

Albert Meck, Heiligegeistgasse No. 29.

Echtes

Waldschlößchen, Berliner Tivoli, Pilsener

und andere nur gute Biere

auf Flaschen empfiehlt das

Bier-Versandt-Geschäft

von

W. v. Jaroczynski,
4. Damm No. 7. (760

Braunsberger Lager-Bier

empfiehlt

die alleinige Niederlage von Robert Krüger,
Hundegasse 21. (775

Gutes **Bock-** und **Königsberger Bier** à Fl. 1½ Sgr., **Putziger Bier** 3 Fl. für 2½ Sgr., **Bayerisch Bier** à Fl. 1 Sgr., empfiehlt **L. E. Pantzlaff,**
St. Cathar.-Kirchensteig No. 11.

NB. Gleichzeitig empfehle mein Billard zur gefälligen Benutzung. (785

Bottiche,

größ. u. klein., zu verkaufen. Offert. unter No. 778 in der Exped. d. Ztg.

---

30 St. fette Hammel

sind zu verkaufen Vorwerk Leißnersberg pr. Saalfeld Ostpreußen. (180

---

4 fette Bullen

verkäuflich in Troop pr. Altmark Bahnhof Marienburg.

Paesler.
753)

---

100 starke Hammel,

in der Wolle, zur Mast geeignet, stehen in **Rombitten bei Saalfeld** (Ostpr.) zum Verkauf. (758

Ein Sohn achtbarer Eltern sucht eine Stelle als Lehrling in einem Manufacturgeschäft zu besetzen. Näheres in der Exped. d. Ztg. unter No. 754.

Ein junger Mann sucht eine Stelle beim Amtsvorsteher zu besetzen, der die Verwaltung selbstständig führt. Gewünscht wird in den Freistunden sich Kenntnisse von der Landwirthschaft anzueignen. Adr. unter 746 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Eine gewandte, fein gebildete junge Dame, der gute Empfehlungen zur Seite stehen, wird für ein feines Ladengeschäft zu engagiren gesucht. Gef. Adr. unter 755 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Für 2 Knaben oder Mädchen wird hierselbst eine Pension nachgewiesen durch die Herren **Gebr. Lotzin,** Langgasse 14.

Kellnerinnen für außerh., mit gut. Garderobe, weist nach **J. Heldt,** Breitg. 114.

Hundegasse No. 49, 2 Tr., ist ein möbl. Vorderzimmer, auf Wunsch mit Burschengelaß, sogleich zu vermiethen. (788

Eine kürzlich geprüfte Erzieherin wünscht baldigst eine Stellung als solche oder als Lehrerin einer städtischen oder privaten höheren Töchterschule. Nähere Auskunft erfolgt auf gef. unter **J. M. 50 poste restante** nach Rügenwalde per Carwitz erbetene Offerten. (769

Ein junger Mann, Comtoirist, sucht zum 1. Juli in einem hiesigen Comtoir Engagement. Adr. werden unter 792 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Ein Haus mit Speicher wird zu kaufen oder eine solche Wohnung vom 1. October cr. ab zu miethen gesucht. Adr. **sub 764** in der Expedition dieser Zeitung.

Ein Geschäftslokal mit geräumigen Kellern, sich zum Destillationsgeschäft eignend, wird zu miethen gesucht. Offerten unter 782 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Zwei feine Damen, Mutter und Tochter, suchen zum 1. Juli d. J. ein kleines anständiges Logis, bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Kammer u. Z. Adressen mit Preisangabe werden unter: „Logis in Danzig" **poste restante** Leipzig erbeten. (774

Eine herrschaftl. Sommer-Wohnung in Heubude, mit sehr hübschem Garten, Stall und Wagenremise, zu vermiethen.

Das Nähere beim Hofbesitzer **Schindler.**

Café Heyn,

Brodbänkengasse 23.

Heute Abend **Bier vom Faß,** à Glas 1½ Sgr., **Maitrank,** ganz frisch. (794

Berliner Caffee-Haus,

Jopengasse 32.

Bockbier

aus der Elbinger Actien-Bier-Brauerei vom Faß, à Glas 2 Sgr.

Kaffeehaus zum Freundschaftl. Garten.

Sonntag, den 19. April:

Concert

mit Streich-Instrumenten

vom Musik-Corps des 1. Leib-Husar.-Regiments No. 1.

Anfang **6** Uhr. Entree 3 Sgr.

747) **F. Keil.**

Selonke's Theater.

Sonnabend, 18. April. Erstes Auftreten der berühmten Luft-Gymnastiker **Miß Andexa** und **Gebr. Geselli.** U. A.: **Wer?** oder: **In 30 Min. Braut und Bräutigam.** Lustspiel. **Im wunderschönen Monat Mai.** Operette.

Verloren

i. e. Waggon des letzten Berliner Zuges am 2. d. M. auf der Fahrt von Kotomierz nach Terespol (Coupé 3. Klasse) von einem armen, elternl. Mädchen ein Portemonnaie, enthaltend 1 Zehnthalerschein, 17 Rthlr. und etwas Kleingeld. Ein Herr, der in Pelplin einstieg und mit demselben Zuge nach Danzig weiter fuhr, soll dasselbe gefunden und da er den Verlierer nicht ermitteln konnte, an sich genommen haben. Es ergeht hiermit die Bitte an den Herrn, dem Mädchen das Verlorene, für das sie ein halbes Jahr hat arbeiten müssen, durch die Exped. dies. Ztg. wieder zukommen zu lassen, event. auch gegen Belohnung.

Königsberger Pferde-Lotterie à 1 Rthlr.,
Stettiner " " à 1 Rthlr.,
Königsberger Lotterie à 1 Rthlr.,
Schleswig-Holst. Lotterie, Kaufloose zur 4. Klasse (22. April cr.) à 2 Rthlr. bei

Theodor Bertling, Gerbergasse 2.

NB. Morgen wird der Looseverkauf der **Schleswig-Holst. Lotterie** geschlossen.

Mein Cigarren- u. Tabak-Geschäft, reichhaltig assortirt, befindet sich jetzt 85 Langgasse 85, dicht am Langgasser Thor.

26) **Albert Teichgraeber.**

Redaktion, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.